

AMTSBLATT

Stadt Pegau

mit den Ortsteilen Eisdorf | Großschkorlopp | Großstorkwitz | Kitzen | Kleinschorlopp | Löben | Peißen | Scheidens | Seegel | Sittel | Thesau | Werben | Weideroda | Wiederau

und Gemeinde Elstertrebnitz

Eulau | Elstertrebnitz | Tannewitz | Trautzschen | Greitschütz | Costewitz | Oderwitz



Im Namen der Stadtverwaltung und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein fröhliches Osterfest.

Ihr Bürgermeister Frank Rösel

Veranstaltungen in Pegau

- | | |
|---|--|
| <p>1. März Live Vortrag 972 Break-Downs „Auf dem Landweg nach New York“ 19:30 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>7. März Mascha & der Bär (Figurentheater) 16:00 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>9. März BIG 90's Party mit 3 DJs, 21:30 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>15. bis 16. Februar Kindersachenbörse, Großer Rathaussaal (Infos: www.kisabö.de)</p> | <p>24. März Handarbeitsmesse 13:00 -17:00 Uhr, Volkshaus Pegau, 15:00 Uhr Michelwitzer Männerchor</p> <p>24. März Vortrag von Frank Thiel Ein Stück spannende Heimatgeschichte 16:00 Uhr, Kulturhaus Kitzen</p> <p>28. März Osterüberraschung 16:00 Uhr, Volkshaus Pegau</p> <p>1. April Osterpaziergang 09:30 Uhr Start am Pfarrhaus Pegau, Wanderung nach Elstertrebnitz, Kirche Trautzschen</p> |
|---|--|

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 5. April 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Sonntag, der 17. März 2024

Änderungen vorbehalten!

Öffnungszeiten und Telefonübersicht



Stadt Pegau

Öffnungszeiten

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Anschrift:	Markt 1, 04523 Pegau
Telefon:	034296 980 0
Fax:	034296 980 30
E-Mail:	sekretariat@pegau.de
E-Mail Amtsblatt:	amtsblatt@stadt-pegau.de
Website:	www.stadt-pegau.de

Bürgermeister	Telefon
Sekretariat des Bürgermeisters	980 - 14
Stadtmuseum	980 - 33

Finanzen	
Amtsleiter	980 - 12
Anlagenbuchhaltung, Pachten	980 - 13
Kassenverwaltung	980 - 18
Vollstreckung	980 - 32
Verwaltungsgemeinschaft	980 - 36
Steuern	980 - 31
Feuerwehr / Verkehr	980 - 22
IT / Datenschutz	980 - 28

Haupt- und Ordnungsamt	
Amtsleiterin	980 - 35
Standesamt	980 - 23
Einwohnermeldeamt	980 - 38
Gewerbe / Archiv	980 - 26
Ordnungsamt / Vollzug	980 - 24
Soziales / Fundbüro	980 - 34
Stadtbibliothek	746622
Kultur / Stadtmarketing / Amtsblatt	747818

Bauamt	
Amtsleiter	980 - 16
Sekretariat Bauamt	980 - 21
Hochbau / Gebäudemanagement	980 - 17
Tiefbau / Straßenbeleuchtung	980 - 29

Friedensrichter	980 - 15
Sprechstunde 1. Dienstag im Monat oder per E-Mail friedensrichter@pegau.de	

Stadtbibliothek & Touristeninformation	
<i>Pegau, Kirchplatz 9</i>	746622

Öffnungszeiten	
Montag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	13:00 - 15:00 Uhr

Kindereinrichtungen	Telefon
Kindergarten „Regenbogen“ <i>Pegau, Vorwerk 7</i>	034296 900852
Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ <i>OT Kitzen, Schulstraße 14</i>	034203 52243
Kindertagesstätte „Sonnenschein“ <i>Pegau, Ernst-Reinsdorf-Straße 5</i>	034296 76298
Ev. Kindertagesstätte „Grünes Tal“ <i>Pegau, Grünes Tal 3</i>	034296 49746
Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ <i>OT Wiederau, Hauptstraße 25</i>	034296 76232
Schulhort <i>Pegau, An der Schule 9</i>	034296 76000
Grund- & Oberschule „Frederic-Joliot-Curie“ <i>Ernst-Reinsdorf-Straße 3</i>	034296 76560
Freizeittreff Kulturhaus Kitzen	0176 45371929

Stadtmuseum & Touristeninformation	
<i>Markt 1, 04523 Pegau</i>	034296 98033

Öffnungszeiten	
Dienstag & Donnerstag & Sonntag 09:00 - 11:00 Uhr	
Sonderausstellung 2024: 900. Todestag Wiprecht II.	

Technisches Denkmal Ziegelei Erbs	
<i>Audigaster Straße 15, 04523 Pegau</i>	
Winterpause	

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
Sonntag / Feiertag	09:00 - 11:00 Uhr
Aktuelle Serviceinformation: www.zahnaerzte-in-sachsen.de	

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst für Ärzte	Telefon
Telefonseelsorge	116 117
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0800 1110111
Hilfetelefon Gewalt in der Familie	0800 116 016
	0800 116 116

Apothekennotdienst	0800 0022833 (kostenlos)
Erreichbar über Mobil:	22833 (0,69€/Minute)
Die dienstbereiten Apotheken erfahren Sie im Schaufenster: <i>Löwen-Apotheke, Breitstraße 51, Pegau</i> <i>Kirchplatz-Apotheke, Am Kirchplatz 18, Pegau</i>	
Hinweise: Ab 20:00 Uhr sowie sonntags und feiertags ganztägig wird eine Notdienstgebühr von 2,50 € erhoben. Samstags beginnt der Notdienst nach Plan um 18:00 Uhr. Von 8:00 - 18:00 Uhr sind samstags, außer an Feiertagen, folgende Apotheken geöffnet: <i>Apotheke im Kaufland Borna,</i> <i>Apotheke im Marktkauf Markkleeberg</i> <i>Apotheke im Globus Markkleeberg</i>	

Wertstoffhof (ehem. Deponie) Groitzsch Wischstauden	
Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
und jeden 4. Samstag im Monat von 08:00 - 13:00 Uhr	

Notrufe / Hilfeleistung	Telefon
Bürgerpolizei Marko Kresse, PHM	0173 9618845
Polizei Groitzsch, <i>Mühlstraße 1</i>	034296 4690
Öffnungszeiten: Mo / Do / Fr 07:00 – 12:00 Uhr und Di 15:00 - 18:00 Uhr	

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsleitstelle Leipzig	112
Krankentransport	0341 19222
SANA - Klinik Borna	03433 210
SANA - Klinik Zwenkau	034203 40
Kreditkarten sperren	116 116
NOTRUF	112

Störungsdienste	Telefon
Trinkwasser ZBL Borna	034343 50300
24-Stundendienst	03433 27840
Abwasser ZV „Weiße Elster“ Zwenkau	034203 50982
24-Stundendienst	0173 3806930
KELL Entsorgung	034299 706020
Strom Envia Mitteldeutsche Energie AG	0800 2040506
Störungshotline	0800 2305070
Gas Mitgas	01802 600600
24-Stundendienst	01802 2009
Kabelbetriebsgesellschaft mbH Zacom	03722 500192
Kommunale Wasserwerke Leipzig KWL	0341 9692100

Störungsdienste für Kitzen und ehem. Kitzener Ortsteile	Telefon
Kommunale Wasserwerke Leipzig KWL	03741 4824000
enviaM Halle	0180 2305070

Haben Sie Änderungen, Ergänzungen, Anregungen - dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an amtsblatt@stadt-pegau.de

Amtliche Bekanntmachungen

Haupt- und Ordnungsverwaltung

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Stadt Pegau

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- berinnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstü- tzungsunterschriften
Gemeinderat/ Stadtrat in	Pegau	18	27	60
Ortschaftsrat in	Weideroda / Großstorkwitz / Wiederau	5	8	20
Ortschaftsrat in	Kitzen	9	14	20

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlgebie- tes/Wahlkreises
Stadtratswahl in der Stadt Pegau	Pegau	1	Pegau
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Weideroda / Großstorkwitz / Wiederau	Pegau Ortsteil Wei- deroda, Großstorkwitz und Wiederau	1	Pegau Ortsteil Wei- deroda, Großstorkwitz und Wiederau
Ortschaftsratswahl in der Ortschaft Kitzen	Pegau, Ortsteil Kitzen, Eisdorf, Kleinschkor- lopp, Großschkorlopp, Löben, Peißen, Schei- dens, Seegel, Werben, Sittel und Thesau	1	Pegau, Ortsteil Kitzen, Eisdorf, Kleinschkor- lopp, Großschkorlopp, Löben, Peißen, Schei- dens, Seegel, Werben, Sittel und Thesau

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

Mo: 9.00 – 12.00 Uhr

Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftsrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten
 Stadt Pegau, Markt 1, Fr. Wiesner, 04523 Pegau

Mo: 9.00 – 12.00 Uhr
 Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Stadtrats - und Ortschaftsratswahlen bei der Stadtverwaltung:

Anschrift
 Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten
 Mo: 9.00 – 12.00 Uhr
 Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftsratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

Ort, Datum Pegau, 01.02.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	---



Bekanntmachung über die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses für die Stadt Pegau und die Gemeinde Elstertrebnitz

Gemäß § 21 Abs. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsisches Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) vom 24. Juli 2023 kann in Verwaltungsgemeinschaften ein einheitlicher Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, wenn dies die Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden übereinstimmend beschließen. Die Stadt Pegau und die Gemeinde Elstertrebnitz beschlossen in ihren Sitzungen am 13.09.2023 bzw. am 21.09.2023 jeweils einstimmig die Bildung eines einheitlichen Gemeindevwahlausschusses. Die Wahl des Gemeindevwahlausschusses erfolgte durch den Gemeinschaftsausschuss in der Sitzung am 07.11.2023 aus den Wahlberechtigten und Bediensteten der Mitgliedsgemeinden. In den einheitlichen Gemeindevwahlausschuss wurden folgende Personen gewählt:

Vorsitzender: Doreen Wiesner
 Stellvertreter: Guido Voigt
 Beisitzer: Silke Rolke
 Stellvertreter: Mandy Erdmann
 Beisitzer: Uta Ladenthin
 Stellvertreter: Sybilla Schumann

Bekanntmachung von Beschlüssen des Stadtrates Pegau vom 7. Februar 2024

393/33/24 Kreditaufnahmen und Umschuldungen bzw. Prolongationen von Krediten

Der Stadtrat der Stadt Pegau bevollmächtigt den Bürgermeister bis zum 31.12.2024 mit Kreditaufnahmen gemäß Haushaltssatzung und Umschuldungen / Prolongationen von Krediten der Stadt Pegau bei fälliger Zinsanpassung.

394/33/24 Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme der im Zeitraum vom 24.11.2023 bis zum 25.01.2024 eingegangenen Spenden.

395/33/24 Anlage zur Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung von Räumen im Volkshaus Pegau

Der Stadtrat der Stadt Pegau stimmt der Anlage der Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung von Räumen im Volkshaus Pegau zu.

Der Beschluss vom 18.01.2023 über die Anlage der Nutzungsentgeltordnung für die Benutzung von Räumen im Volkshaus Pegau wird aufgehoben.

396/33/24 Grundstücksverkehr Verkauf Flurstücke 42/4 und 41/246 Gemarkung Kitzen, Flur 8, OT Kitzen, Schulstraße

Die Stadt Pegau verkauft die neu gebildeten Flurstücke 42/4 und 41/246 der Gemarkung Kitzen, Flur 8 mit einer Gesamtfläche von 423 m² zum Preis von 15,00 €/m² inkl. Vermessungskosten an Familie Golombek aus Kitzen.

Weitere Nebenkosten wie Notar und Eintragungen gehen zu Lasten der Erwerber.

397/33/24 Grundstücksverkehr Verkauf Teilstück Flurstück 86/7 Gemarkung Kitzen, Flur 5, OT Sittel, Am Berg

Die Stadt Pegau verkauft im Ortsteil Sittel eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 86/7 der Gemarkung Kitzen, Flur 5 mit einer Größe von ca. 100 m² zum Preis von 48,00 €/m² an Herrn Sera und Frau Laube. Die Käufer tragen alle anfallenden Nebenkosten wie Notar etc..

398/33/24 Grundstücksverkehr Ankauf Flurstück 2326 Gemarkung Pegau (Audigaster Straße, an „Kallenbach’s Teichen“)

Die Stadt Pegau kauft das Flurstück 2326 der Gemarkung Pegau mit einer Größe von 17.341 m² zum Preis von 8.670,50 € von der „Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH“ mit Sitz in Leipzig.

399/33/24 Vergabe von Planungsleistungen Sanierung Ernst-Reinsdorf-Straße 8a, Pegau

Planung Technische Gebäudeausrüstung (TGA)
 Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen und zur erneuten Beratung in den Ausschuss verwiesen.

400/33/24 Vergabe von Bauleistungen Stadtbad Pegau

Errichtung einer Photovoltaikanlage
 Die Stadt Pegau beauftragt die Firma Solare Datenbanksysteme Frank Naumann und Steffen Eigenwillig GbR aus Bad Dürrenberg mit der Errichtung einer PV-Anlage im Stadtbad Pegau laut Angebot vom 18.01.2024 zum Preis von 38.480,00 €.

401/33/24 Vergabe von Bauleistungen ÖPNV-Verknüpfungsstelle Pegau

Errichtung von PKW-Ladesäulen
 Die Stadt Pegau beauftragt die Mitnetz Strom mbH mit der Errichtung von 5 PKW-Ladesäulen zzgl. aller dafür notwendigen elektrischen Einrichtungen zum Preis von 76.644,73 € laut Angebot vom 19.12.2023.

Pegau, 08.02.2024



Frank Rösel
 Bürgermeister

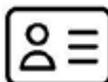
Finanzverwaltung

Fundbüro

Ihre Anlaufstelle bei Fundmeldungen oder Verlustmeldungen. Die aktuellen Fundgegenstände finden Sie stets aktuell auf der Website der Stadt Pegau veröffentlicht unter „Fundbüro“.

Fundbuchnummer	Fundgegenstand	Tag der Ablieferung/ Funddatum	Meldefrist
44/23	einzelner Schlüssel	01.11.2023	01.05.2024
45/23	einzelner Schlüssel	13.11.2023	13.05.2024
01/24	lesebrille	05.01.2024	05.07.2024
04/24	Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln	01.02.2024/ Anfang Dezember	01.08.2024

Fundsachen zum Verkauf	Fundbuchnummer	Preis
26er Herren-Sportrad	18/23	10,00 €
28er Damenrad	26/23	10,00 €



Das Fundbüro erreichen Sie während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung über Frau Thieme: persönlich, per Telefon 034296 980 34 oder per E-Mail s.thieme@pegau.de

Erinnerung an die Zahlung der Hundesteuer und Gartenpacht 2024

Die Stadtverwaltung Pegau weist darauf hin, dass am 1. April 2024 die Gartenpacht sowie die Hundesteuer für das Jahr 2024 fällig wird. Auf Grund des Sonn- und Feiertages verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag, den **2. April 2024**. Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe der Buchungszeichen auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.

Hundesteuer 2024

Wir weisen alle Steuerpflichtigen darauf hin, dass die zuletzt erteilten Hundesteuerbescheide weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Die Hundesteuer ist als Jahressteuer für das Kalenderjahr 2024 am **01.04.2024** fällig.

Hinweis zur Meldepflicht

Nach § 12 Abs. 1 der Hundesteuersatzung sind alle Hunde ab dem 3. Lebensmonat, die im Stadtgebiet gehalten werden, innerhalb einer Frist von 2 Wochen anzumelden. Kontrollen behalten wir uns vor. Verstöße gegen vorgenannte Meldepflicht werden mit Geldbuße geahndet.

Bauverwaltung

EIGENTUMSWOHNUMG
ZU VERKAUFEN

**Zum Köhler 3 in Pegau
1.OG rechts, 59,27 m²
ohne Balkon,
unsaniert, vermietet,
Energieausweis liegt vor
Kaufpreis: 48 T€
zzgl. Nebenkosten**

Bei Interesse melden Sie sich bei der
Stadt Pegau, Bauamt, Herr Kalisch
03 42 96 - 980 16
p.kalisch@pegau.de

www.stadt-pegau.de



Kinder und Jugend

Schulen

Oberschule Pegau

Entspannter erfolgreicher Neujahrseftakt



Der Elternrat stellte die Idee vor, die Schule auch im Winter für einen Nachmittag zu öffnen. Der Neujahrseftakt an unserer Schule war ein gelungener Start, diese alte Tradition der OS Pegau wieder zum Leben zu erwecken. Alle beteiligten Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte und die zahlreichen Lehrerinnen und Lehrer sowie einige GTA Vertreter machten diesen Tag zu einem sehr schönen Tag. Mittags waren die Schüler der Klassen 8-9 und unser Schülerrat aktiv. Es wurden Projekte vorgestellt und unserer Gäste Henry Graichen unser Landrat, Tommy Penk und



Amtsblatt Stadt Pegau und Gemeinde Elstertrebnitz

- Herausgeber:
Stadt Pegau und die Gemeinde Elstertrebnitz, Markt 1, 04523 Pegau
 - Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Telefon: (0 35 35) 48 9 - 0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - Verantwortlich für den amtlichen Teil:
für die Stadt Pegau und die Verwaltungsgemeinschaft Pegau-Elstertrebnitz
Bürgermeister Frank Rösel
Für die Gemeinde Elstertrebnitz Bürgermeister David Zühlke
 - Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. Verfasser
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amtsblattes übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.
- Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem Veröffentlichungsbedarf auch abweichend.
- Es wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Pegau und der Gemeinde Elstertrebnitz als Briefkastenwurfsendung verteilt, soweit das technisch möglich ist.
- Im Bedarfsfall können Einzellexemplare nach Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes über den Verlag bezogen werden.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

IMPRESSUM

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzellexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Miriam Roßa rund um das Thema Politik befragt. Herr Mönning (Vater eines Schülers) hat zusammen mit der Klassenstufe 10 ein preiswertes Mittagessen angeboten. Jeder konnte für wenig Geld satt werden. Von 16.00-18.00 Uhr füllte sich unsere Schule mit 55 interessierten Viertklässlern, Eltern und Schülerinnen und Schüler. Auch Herr Heene, Frau Bian-Harborg und Herr Hillemann waren zu Besuch.

Herr Hillemann hat mit seinen GTA Teilnehmern das Thema Angeln präsentiert. Die 9b hat mit den Kolleginnen Zuleger und Rösel für das leibliche Wohl und kleine Aufmerksamkeiten gesorgt. Herr Mönning und Herr Caspar teilten sich mit dem SOR Team einen Raum – hier gab es etwas für die Seele und das Herz. Auf dem Hof konnte man bei der Klassenstufe 10 und Herrn Listing Leckerer vom Grill kaufen. Vertreter der Bundeswehr, der DOW und der Bäckerei Hennig waren mit Herrn Schleinitz und Herrn Hofmann Ansprechpartner für Bewerber. Der Schülerrat und Elternrat waren aktiv, es gab ein Zimmer zum Kennenlernen und ein Bastelzimmer. Frau Rabe war Ansprechpartnerin für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Unsere jungen Gäste durften im Physikraum ein neues Fach bei Herrn Marth erkunden. Abends gab es noch zwei Elternabende. Ich danke allen Engagierten und allen Gästen. Es war auch sehr schön, dass sich Elternvertreter und unsere Elternsprecherin Frau Kupfer eingebracht haben.

(Text: U. Hänel)

Gemeinsam ins Gespräch kommen



Am 17.01.24 konnten unser Schülerrat, die Klassen 8 und 9 mit regionalen Politikern ins Gespräch kommen. Uns besuchten Miriam Roßa von der SPD, Stadträtin aus Rötha, Henry Graichen von der CDU, Landrat des Landkreises Leipzig, Tommy Penk von den Grünen, Stadtrat aus Markranstädt und vom Landesamt für Schule und Bildung unsere Referentin Kerstin Kolb. Zum Auftakt stellten aus unserem Schülerrat die Schülerin Lea Schmal und die Schüler Fritz Sobottka und Pete Hentschel mit der Vertrauenslehrerin Frau Götzke die aktuellen Schülerratsprojekte vor.

Der Schülerrat investiert 3000,00 € von unserem Spendenkonto in die Verschönerung des Schulhofes und der Klassenzimmer im 2. Obergeschoss. Die Spenden stammen von Eltern, Lehrern und Kooperationspartnern der Schule. Herr Penk war so begeistert von den Ideen der Schüler, dass er die Projekte mit einer Spende unterstützt. Bei der Diskussion mit den regionalen Politikern wurden Fragen der Schüler zur allgemeinen Politik und zur Politik auf Kreisbene beantwortet.

Die Schülerinnen und Schüler stellten persönlich Ihre Fragen, was auch schon etwas Mut erforderte, denn die Aula war sehr voll. Die politischen Akteure antworteten sehr schülerorientiert und es wurde klar, dass man nicht immer einer Meinung sein muss, es jedoch zur Demokratie gehört, sich im Meinungsaustausch zu begegnen. Diese Begegnung meisterten unsere Schüler sehr niveaull und es war sehr gut, dass die Politiker sich Zeit für jede Frage nahmen und gut vorbereitet in diese Runde kamen. Neben vielen weiteren Themen erklärt Henry Graichen, welchen Aufgaben und Herausforderungen man als Landrat begegnet. Miriam Roßa sprach unter anderem über ehrenamtliche Aufgaben und die Chancen der Jugendarbeit.

Tommy Penk erklärte, dass der Ausbau des ÖPNV unter anderem Themen sind, an welchen er aktuell arbeitet. Auch wenn alle drei anderen Parteien angehören, wurde deutlich, dass es auf der Ebene der Regionalpolitik insbesondere um Engagement und Verständnis für die Situation vor Ort geht. Die Klassen 8 haben zudem noch eine Gesprächsrunde mit Herrn Heimann vom Stadtrat Pegau durchgeführt, in welcher Herr Heimann sehr anschaulich über die Aufgaben eines Stadtrates sprach. Auch in dieser Runde konnten die Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsmethode „Expertengespräch“ profitieren. Unsere Klassen 9abc besuchten zudem mit Ihren Klassenleitungen Frau Rösel, Frau Zainschkowski und Herrn Marth am 03.01.2024 den sächsischen Landtag, um dort ein Planspiel durchzuführen. Am 01.02.24 kommt der Bürgermeister der Stadt Pegau, Herr Rösel, an unsere Schule um mit den Klassen 8a und 8b über die Aufgaben des Bürgermeisters zu sprechen.

Das Feedback der Schülerinnen und Schüler sowie der bisherigen Gäste war sehr gut. Es ist immer besser miteinander zu reden und sich ein umfassendes Bild machen zu können. Ehrenamt und politisches Engagement lernt man weder im Lehrbuch, noch am Stammtisch - es heißt „sich informieren“ und „Zeit für sich und seine Gemeinde zu investieren“. Unseren Schülerinnen und Schülern wird in dieser methodischen Reihe bewusst, dass viele Menschen in unseren Gemeinden, Landkreisen und im ganzen Land mitarbeiten, damit wichtige Strukturen erhalten bleiben.

(Text U. Hänel)

Freizeitangebote

Am 20. März finden zwei Schülerkonzerte im Volkshaus Pegau statt



Es soll zur Tradition werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Frühjahr des Jahres ein Konzert im Volkshaus Pegau besuchen dürfen. Vergangenes Jahr war die Sächsische Bläserphilharmonie zu Gast und spielte „Bilder einer Ausstellung“. Auch wenn nicht jeder etwas mit der klassischen Musik anfangen konnte, war der Großteil beeindruckt vom Klang der Instrumente und der Vielfalt von klassischer Musik.

Dieses Jahr möchte das **Leipziger Symphonieorchester** die Achten und Neunten Klassen der Oberschule Pegau und Oberschule Grotzsch mit Ihrem **Schülerkonzert „Filmreif“** begeistern. Mit bekannten Filmen wie „Der Hobbit“ oder „Star Wars“ wird das Orchester zusammen mit dem Chefdirigenten Robbert van Steijn den Kindern die Geschichte und Wirkung von Musik in Filmen näherbringen. Und mit dem Anspielen Melodien aus Blockbustern aufzeigen, dass nach wenigen Takten der Titel des Films bekannt ist.

Einladung zum LSO Konzert am Vormittag



Wer bei diesem Erlebnis dabei sein möchte, ist herzlich eingeladen, am **20. März bis um 09:30 Uhr** im großen Saal Platz im Volkshaus Pegau zu nehmen. Der Eintritt kostet für Erwachsene 8,- € und für Kinder 5,- €.



„Rundum Schwanger
– Rundum Informiert“

Der „WirWerdenEltern-Treff“ am 06.03.2024 von 15 - 17 Uhr

im Familienzentrum Markkleeberg.

Eine Veranstaltung für Schwangere und (werdende) Väter aus dem Landkreis Leipzig

Auch in diesem Jahr lädt der Lichtblick e. V. Schwangere und werdende Väter aus dem Landkreis Leipzig am **06.03.2024** zum „WirWerdenEltern-Treff“ in die Räumlichkeiten des Familienzentrums Markkleeberg – Hauptstraße 56 ein.

Ab 15 Uhr geben die Mitarbeiterinnen der Schwangeren- und Familienberatungsstelle des DRK Leipziger Land einen kleinen Überblick zu den Themen Elternzeit, Elterngeld sowie zu den wichtigsten Anträgen und Fristen, die vor und nach der Schwangerschaft berücksichtigt werden müssen. Die werdenden Eltern können sich die dazugehörigen Antragsformulare bei uns abholen

und individuell Fragen zu den verschiedenen Themen stellen. Und sollten nach der Veranstaltung noch Fragen offen sein, besteht die Möglichkeit direkt einen persönlichen Beratungstermin zu vereinbaren. Außerdem bietet unsere Veranstaltung Raum, um sich bei Kaffee, Tee und Kuchen mit anderen (werdenden) Eltern auszutauschen und in Kontakt zu treten. Das Angebot ist kostenfrei. Bitte bis spätestens bis **04.03.2024** anmelden

Gern per E-Mail an: apa@lichtblick-fuer-familien.de oder telefonisch unter **0179 3288898**



VHS – Kursangebote Frühjahr 2024 – jetzt anmelden!

An rund 30 Kursorten im ganzen Landkreis, bietet die Volkshochschule Gelegenheit, die eigenen Talente zu entdecken oder weiter zu entfalten. Bereichern Sie Ihr Leben mit spannenden neuen Erfahrungen und persönlicher Weiterentwicklung. Entdecken Sie, was Ihnen Spaß macht und vielleicht sogar ein verborgenes Talent. Abonnieren Sie unseren Newsletter oder folgen Sie uns auf Social-Media, so bleiben sie stets auf dem Laufenden. www.vhs-ikl.de.

Angebote in Pegau und Online-Angebote

Kurstitel	Tag	Beginn	Zeit	Gebühr	Kurs-Nr.
Sprachen					
English für Junggebliebene – Fortgeschr.– Online	Mo	11.03.24	15:30 – 17:00	140,10 €	24B5463400
Englisch Fortgeschrittenenkurs 11 - Online	Mi	27.03.24	18:30 – 20:00	140,10 €	24G0463180
Englisch - Grundkurs 4 (A1.2) - Online	Mo	04.03.24	18:00 – 19:30	140,10 €	24B0461041
Koreanisch - Schnupperkurs für Anfänger - Online	Mo	04.03.24	19:30 – 21:00	112,00 €	24B04Q1010
Koreanisch f. Anfänger mit Vorkenntnissen - Online	Mo	18.03.24	19:30 – 21:00	140,00 €	24B04Q1D60
Portugiesisch für Anfänger - Online	Sa	21.03.24	18:00 – 19:30	113,00 €	24B04I1010
Spanisch für Anfänger - Online	Di	12.03.24	17:30 – 19:00	112,00 €	24M04M1010
Digitale Welt Beruf					
Lohn und Gehalt 3, DATEV Xpert Business - Online	Di	19.03.24	18:30 – 20:30	349,30 €	24W05475

Hauptgeschäftsstelle Borna, 04552 Borna, Jahnstraße 24a, Tel.: 034337446330, E-Mail: borna@vhs-ikl.de, www.vhs-ikl.de

Kursleiterinnen und Kursleiter gesucht

Die Volkshochschule Landkreis Leipzig sucht Kursleiter und Kursleiterinnen in allen Bereichen. Gerne realisieren wir mit Ihnen auch Ihre eigenen Kursideen. Unsere Angebote finden sowohl am Vormittag, Nachmittag und Abend in über 30 Unterrichtsorten im ganzen Landkreis Leipzig statt. Melden Sie sich bei uns! Wir schauen gemeinsam, wo und wann eine Tätigkeit möglich ist. Kontakt: kontakt@vhs-ikl.de; Telefon 03433 7446330



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Entdecken Sie Ihre Heimat neu

Reisemagazine von LINUS WITTICH

Jetzt in Ihrem Tourismusbüro vor Ort und zum Blättern auf Ihrem Laptop, Tablet oder Smartphone.



www.treffpunktdeutschland.de

Stadtbibliothek Pegau

Ticketverkauf

Für die vielfältigen Veranstaltungen im Volkshaus Pegau können Sie in der Stadtbibliothek bequem Ihre Tickets kaufen.



Bücherstübchen in Kitzen im Frühling



„... Bücher berühren die Seele. Sie erden uns und lassen uns fliegen. Es gibt nichts Besseres, um den Alltag für eine selbst gewählte Zeit zu entfliehen und alles hinter sich zu lassen...“ Für jede Stimmung, für jedes Problem gibt es das richtige Buch.

Am 8. März (Internationaler Frauentag) wurden und werden immer wieder alle Frauen auf der Welt geehrt und geachtet. Wir haben im Stübchen mal gestöbert. Viele, viele Bücher haben

wir gefunden, die von Frauen und über Frauen geschrieben wurden. Über ganz viele Geschichtsepochen reihen sich die Themen. **Kommt und stöbert mit!** Wir haben bestimmt noch nicht alle gefunden.

Ende des Monats kommt schon der Osterhase. Es wird bestimmt wieder alles schön österlich geschmückt. Habt Ihr schon angefangen? Viel Spaß dabei.

Das Stübchenteam wünscht allen schöne Feiertage.



Ortsbeschreibung für die, die das Lesestübchen immer noch suchen, die Adresse: „**Am Kulturhaus**“ (keine Hausnummer) „**im Rathaus**“ (das steht über der Eingangstür) „**im Ritterschloss**“ (das steht auf dem Hinweisschild an der Hauptstraße)

Bei Interesse einfach eine E-Mail schreiben an: kultur@stadt-pegau.de

Kisabö 2024

Die Kindersachenbörse für Pegau und Umgebung



Die **34.**

Pegauer Kindersachenbörse

Kaufen und Verkaufen

Jeder kann bei uns mitmachen. Du hast gut erhaltene Kindersachen, Spiele, Spielzeug, Zubehör und anderes, dann kannst Du das bei uns anbieten, oder selber mal stöbern was Andere anzubieten haben. Ein Spaß für Jeden.

15. März

16. März

15 bis 21 Uhr

9 bis 12 Uhr

Am 15. März findet in der Zeit von 12 bis 14 Uhr ein Vorverkauf von Schwangerschaftsbedarf und Kinderbekleidung bis Größe 62 statt.

Im Rathaussaal Pegau

alle Infos auf unserer Homepage ...

www.kisabö.de



Vereine

Termine der Mitgliederversammlung der Pegauer Vereine

Aquarianer „E.A. Roßmäfler“ Pegau



am 21. März um 19.00 Uhr in der Rathmanns Klausse Pegau
 Tagesthema: die Geschichte & Zucht des Wiener Smaragd Guppys, Vortragender ist Claus Osche aus Altenburg.
 Neue Mitglieder sind herzlich willkommen. Informieren Sie sich zu unserem Verein auf www.aquarianer-pegau.de



Angelsportverein Pegau e.V. am 1. März um 19.00 Uhr
 "Weiße Elster" im Schützenhaus An der Filze

Der Arbeitseinsatz startet am 23. März 2024 um 09:00 Uhr. Der Treffpunkt ist wie immer bei Kallenbachs.



Rassegeflügel- und Rassekaninchen-Züchterverein Pegau und Umgebung e. V.

8. März 2024 ab 19.00 Uhr in der Ausstellungshalle, An der Untermühle 3.



Allgemeiner Schützenverein zu Pegau 1444 / 1990

am 7. März um 19.00 Uhr im Schützenhaus An der Filze

Briefmarkensammlerverein e. V. Pegau/Sachsen

28. März 2024 um 19.00 Uhr in Rathmanns Klausse Pegau

2. März – traditioneller Taubenmarkt



Rassegeflügel- und Rassekaninchen-Züchterverein Pegau und Umgebung e. V.

Am Samstag, 2. März findet **der traditionelle Taubenmarkt von 8.00 - 11.00 Uhr** u. a. in der Ausstellungshalle statt. Interessenten der Rassegeflügel und oder Rassenkaninchenzucht sind eingeladen zum Kauf von Kleintieren wie Kaninchen, Vögel, Hühner, Tauben usw. Zudem freuen wir uns über die Gespräche mit Gleichgesinnten bei einer Tasse Kaffee.



Die Ortsfeuerwehr Pegau informiert

Einsätze der OF Pegau

06.01.24	17:29 Uhr	B 1 - PKW	Pegau, B2
08.01.24	09:01 Uhr	TH 1 - sonstiges	Pegau, OT Großstorkwitz
08.01.24	12:59 Uhr	TH 1 - sonstiges	Pegau, OT Großstorkwitz
08.01.24	15:47 Uhr	B 2 - Schornstein/Kamin	Pegau, Frankeplatz
12.01.24	08:59 Uhr	TH 1 - Tragehilfe für RD	Pegau, Eulauer Straße
13.01.24	12:20 Uhr	B 2 - Schornstein/Kamin	Pegau, Frankeplatz
18.01.24	18:23 Uhr	TH 1 - Tragehilfe für RD	Pegau, Breitstraße
22.01.24	17:27 Uhr	TH 1 - Wasserschaden	Pegau, Carsdorfer Straße
30.01.24	08:52 Uhr	Überörtlich, B2 - Biogasanlage	Thronitz

TH 1 – Technische Hilfe Klein, B 1 - Brand klein, TH 2- Technische Hilfe mittel, ABC – z.B. Öl auf Straße / Gewässer
 BMA – Brandmeldeanlage

Termine der OF Pegau

02.03.24	19:00 Uhr	Stadtfeuerwehr	Jahreshauptversammlung
04.03.24	19:00 Uhr	Einsatzabteilung	Ausbildungsdienst
07.03.24	16:00 Uhr	Altersabteilung	Arbeitsdienst
11.03.24	19:00 Uhr	Zug und GF-Schulung	SF Pegau
15.03.24	18:00 Uhr	Katschuzzug	Katschutz Pegau
16.03.24	09:30 Uhr	Jugendfeuerwehr	Ausbildungsdienst
18.03.24	19:00 Uhr	Einsatzabteilung	Ausbildungsdienst
23.03.24	07:30 Uhr	Einsatzabteilung	Sonderdienst – Brandcontainer

Mitgliederzahlen sind landesweit seit Jahren rückläufig. Entgegen der weitverbreiteten Meinung, in den meisten Gebieten Deutschland würde es eine Berufsfeuerwehr geben, wird der Brandschutz in Deutschland hauptsächlich durch freiwillige Kräfte sichergestellt.



Werden sie aktiver Retter in unserer Feuerwehr. Weitere Einsatzkräfte werden dringend benötigt!!

Marco Becher
 Ortswehrleiter Pegau



Layout Wiedererkennung Ihrer Marke.

**LINUS WITTICH
 Medien KG**



Das Jahr 2023 fing mit einem erfolgreichem Arbeitseinsatz an. Der Pegauer Jugendangelverein hat an den Carsdorfer Angelteichen (L06-120) viele neue Angelplätze sowie Parkplätze geschaffen. Weiter ging es mit einem erfolgreichen Karpfenangeltag, am 08.05.2023 in Carsdorf. Insgesamt wurden 10 Massige Karpfen gefangen. Am 18.06.2023 war ein besonderer Angeltag. Um 8Uhr morgens fuhren 5 Mitglieder zusammen mit den Jugendwarten Jens Hillemann und Michael Dörling nach Deuben zum LVA Königskarpfenangeln. Nach einer kurzen Einleitung fing schließlich das Wettangeln an. Als nach einiger Zeit jedoch kein Karpfen gefangen wurde änderten sich die Regeln. Jeder Fisch wurde gewertet. Am Ende belegte der Jugendangelverein Pegau die Plätze 1 bis 4. Es gab viele Preise und niemand ging leer aus. Nach einer kleinen Stärkung ging es wieder zurück nach Pegau. Am 25.6.2023 folgte das nächste Highlight im Jahr, unser Nachtangeln in Zauschwitz (L06-113). Nach dem sich jeder sein Zelt aufgebaut und seine Ruten vorbereitet hatte, ging es mit einem Stipp-Wettkampf los. Leider wurde wegen der Hitze nicht viel gefangen. Als die Dämmerung einsetzte kam auch das Glück zurück. Gefangen wurden dann Karpfen, Brassen, Barsche und vieles mehr. Der nächste Tag startete mit einem kräftigen Frühstück, eh es anschließend ans Zusammenpacken ging. Zum Abschluss unseres Nachtangelns gab es eine feierliche Auswertung mit tollen Preisen für jeden. Einen weiteren Arbeitseinsatz gab es am 24.9.2023 in Zauschwitz. Dort haben wir die Ufer gereinigt und Bäume, Sträucher usw. gekürzt. Im Dezember traf sich der Jugendangelverein Pegau und die Gruppe der Angel GTA der Oberschule Pegau zum alljährlichen Forellenangeln in Weißenfels mit anschließender Stärkung bei Mc Donald's.

Ein besonderer Dank geht an unsere Sponsoren. Die Oberschule Pegau, Stadt Pegau - Bauhof, der Sparkasse, Fa. M. Mareck, Fa. R. Mehlhose, Fa. Chr. Erdmann, PFW Heiko Bade, Waitz und Söhne, Hausmeisterservice Tischow, das griechische Restaurant Syrtaki, Zweirad Mängel und den Angelspezi Leipzig ohne die das alles gar nicht möglich gewesen wäre.



Das Jahr 2023 fing mit einem erfolgreichem Arbeitseinsatz an. Der Pegauer Jugendangelverein hat an den Carsdorfer Angelteichen (L06-120) viele neue Angelplätze sowie Parkplätze geschaffen. Weiter ging es mit einem erfolgreichen Karpfenangeltag, am 08.05.2023 in Carsdorf. Insgesamt wurden 10 Massige Karpfen gefangen. Am 18.06.2023 war ein besonderer Angeltag. Um 8Uhr morgens fuhren 5 Mitglieder zusammen mit den Jugendwarten Jens Hillemann und Michael Dörling nach Deuben zum LVA Königskarpfenangeln. Nach einer kurzen Einleitung fing schließlich das Wettangeln an. Als nach einiger Zeit jedoch kein Karpfen gefangen wurde änderten sich die Regeln. Jeder Fisch wurde gewertet. Am Ende belegte der Jugendangelverein Pegau die Plätze 1 bis 4. Es gab viele Preise und niemand ging leer aus. Nach einer kleinen Stärkung ging es wieder zurück nach Pegau. Am 25.6.2023 folgte das nächste Highlight im Jahr, unser Nachtangeln in Zauschwitz (L06-113). Nach dem sich jeder sein Zelt aufgebaut und seine Ruten vorbereitet hatte, ging es mit einem Stipp-Wettkampf los. Leider wurde wegen der Hitze nicht viel gefangen. Als die Dämmerung einsetzte kam auch das Glück zurück. Gefangen wurden dann Karpfen, Brassen, Barsche und vieles mehr. Der nächste Tag startete mit einem kräftigen Frühstück, eh es anschließend ans Zusammenpacken ging. Zum Abschluss unseres Nachtangelns gab es eine feierliche Auswertung mit tollen Preisen für jeden. Einen weiteren Arbeitseinsatz gab es am 24.9.2023 in Zauschwitz. Dort haben wir die Ufer gereinigt und Bäume, Sträucher usw. gekürzt. Im Dezember traf sich der Jugendangelverein Pegau und die Gruppe der Angel GTA der Oberschule Pegau zum alljährlichen Forellenangeln in Weißenfels mit anschließender Stärkung bei Mc Donald's.



Treffen im Haus der Vereine

Die Stadt Pegau möchte dieses Jahr nach einer langen Pause wieder ein Vereinsfest feiern. So trafen sich am 30. Januar um 19 Uhr die verschiedenen Vereine im Hauptsitz der Elsterauenbullen und sprachen über das geplante Fest. Bei der Zielformulierung waren sich alle einig: *Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pegau, ihren Ortsteilen und über deren Grenzen hinaus sollen erfahren, wie vielseitig die Freizeitbeschäftigungsmöglichkeiten hier sind. Jung und Alt sind am 21. September 2024 eingeladen auf dem Gelände der Filze ihr Hobby zu finden, Ideen zu schöpfen und ihre Freizeit zu gestalten.* Jeden letzten Dienstag im Monat treffen sich die Vereine im Haus der Vereine um sich auszutauschen und die Gestaltung des Festes voranzutreiben.



SAVETHE Date für Vereinsmitglieder aller Art: Netzwerken am 27. Februar ab 19 Uhr im Haus der Vereine

21. September 2024

Das Fest der Vereine für Kinder und Jederman

Wir laden alle Vereine aus allen Ortsteilen ein, sich auf dem Gelände "An der Filze" zu präsentieren.

Die Besucher*innen sollen die Freizeitangebote kennenlernen, die vor der Haustür auf sie warten.
Eine einmalige Chance an einem Tag alles auszuprobieren
Fragen zu stellen und vieles mehr.

Alle Vereine sind eingeladen das Fest mitzugestalten. Kommt ins Haus der Vereine, am
Dienstag, 26. März 2024 um 19:00 Uhr

E-Mail: kultur@stadt-pegau.de
Telefon: 034296 747818

Freiwillige Feuerwehr
und Kulturverein
Wiederau

15. Skatturnier FFw & Kulturverein Wiederau

Wann?	Samstag, den 16.03.2024 um 14:00 Uhr
Wo?	Bürgerhaus Wiederau
Wer?	Alle interessierten Einwohner, Freunde und Bekannte
Wie viel?	2 Serien à 36 Spiele
Startgeld	5,- € je Serie
Abreizgeld	1.-3. verlorenes Spiel je 0,50 €, ab dem 4. je 1,- €
Preise	Start- und Abreizgelder werden zu 100% ausgeschüttet, jeder 4. Teilnehmer erhält einen Preis
Ansprechpartner	Daniel Meyer, Tel. 01516 1268856

Gespielt wird nach der internationalen Skatordnung.



Allgemeiner Schützenverein zu Pegau 1444 / 1990

Aus dem Jahresplan 2024, Nachlese Februar

Kreismeisterschaften DLW

Am letzten Januarwochenende fanden in Leipzig die Kreismeisterschaften im Schützenkreis 10 für Druckluftgewehre und -pistolen statt. Dabei konnten Sportler aus der Stadt Leipzig und den Kreisen Leipziger Land, Nordsachsen und Döbeln-Torgau-Oschatz teilnehmen. Aus unserem Verein waren 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die verschiedenen Klassen gemeldet. Drei erste, ein zweiter und ein dritter Platz in verschiedenen Klassen sind ein sehr gutes Ergebnis für unseren Verein. Neben dem persönlichen Engagement unserer Sportler, wurde dieses Ergebnis auch durch die guten Trainingsbedingungen und konkurrenzfähigen Sportgeräte unseres Vereins möglich. Derzeitig bereiten wir uns schon auf die nächsten Meisterschaften in den Disziplinen Kleinkaliber und Großkaliber vor, welche im März und April stattfinden werden. (Berndt Streller)



Fotos PKK e. V.

Der Faschingstrubel hat alle erfasst. Selbst der Ministerpräsident von Sachsen, Herr M. Kretzschmer, ließ es sich nicht nehmen, dem Pegauer Karneval zum 60. Jubiläum seiner Gründung zu gratulieren. Dem schlossen wir uns als Verein, vertreten durch eine Abordnung, an. Gewaltiger Trubel auf dem Markt und am Stand unseres Vereins an den Thrandorfschen Garagen herrschte am 10.02. während des Umzuges.

Die Ergebnisse des Frühjahrsschießens vom 24.02. lesen Sie in der nächsten Ausgabe.

Sie finden uns im Internet:

<http://www.schuetzenverein-pegau.de>, Kritik und Hinweise an schubert.pegau@web.de

H. Schubert



Der VC68 Pegau berichtet!

VC 68 Pegau e. V.



vc68-pegau.de

Eine runde Sache – nicht nur beim Volleyball, sondern auch beim Karneval.

Gut ein Dutzend unsere Mitglieder nahmen im Februar an den großen Karnevalsumzügen in Pegau und Groitzsch teil. Ob on Tour auf der Aida oder Nautilus, ob als wilde Kerle oder Party-Pudel, auf dem Disco-Hänger oder unterwegs als „Mad Max“ – viele Volleyballer lieben und feiern den Karneval.



Weitere News

In Zwenkau wurde im Januar der 1. Glühwein-Cup ausgespielt und unser Pegauer Team hat gewonnen. Im Finale standen sie dem SV Elstertrebnitz gegenüber und holten sich den Sieg mit 2:0.



Für das Team Mocca Edel folgen noch zwei Heimspiele: am 04.03. gegen Energetik und am 08.04. gegen HDBK jeweils 20:00 in der Sporthalle Filze.

Und die Freizeitsportler und „Schrecksekunden“ starten am 24. Februar zum Turnier in Hohenmölsen und bereiten sich danach auf den Syrtaki-Cup (16.03.) vor.

Nachwuchskooperation Volleys United:

Hier laufen die Vorrunden in den unterschiedlichen Altersklassen. Und unsere Volleys United sind vorn mit dabei. Auch in diesem Jahr stehen die Chancen gut, dass sie auf dem Siebertreppchen stehen. Wir drücken die Daumen.

Wichtige Termine

- 16.03.2024 Syrtaki-Cup in Pegau
- 14.04.2024 U12 w Finalspieltag Bezirksmeisterschaften, Sporthalle Groitzsch, Schletterstr.
- 18.04.2024 Jahreshauptversammlung mit Wahl im Sporthaus Pegau

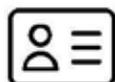
Alle weiteren wichtigen Informationen sind jederzeit auf unserer Website nachzulesen.

www.vc68-pegau.de und www.volleys-united.de

TuS Pegau 1903 e. V.

Unsere F-Jugend stellt sich vor

Nachdem die Kleinsten bei den Bambinis die ersten Fußballerfahrungen gesammelt haben, steigen sie ab einem Alter von 7 Jahren in die F-Jugend auf. Die Altersklasse der U9 wird von Thomas Liebau und Luise Börner trainiert. Neben dem Dribbling und dem Schuss auf das Tor erlernen und üben die Kinder besonders das Passspiel. Dabei steht Spaß und Freude am Spiel im Vordergrund. Ihre Fähigkeiten können unsere F-Junioren im Ligabetrieb unter Beweis stellen. Regelmäßig treten sie in der Kreisliga B gegen Mannschaften wie Deutzen, Borna und Böhlen an. Während der Hallensaison trainiert unsere F-Jugend am Freitag von 15:30 - 17:00 Uhr. Draußen auf dem Sportplatz trainieren sie Montag und Mittwoch von 15:30 - 17:00 Uhr.



Neue Mitspielerinnen und Mitspieler sind jederzeit herzlich willkommen! Wer Lust hat, kann ein Probetraining vereinbaren! Kontakt: Tino Eisermann, Telefon: 0157 83031585, E-Mail: nachwuchs@tus-pegau-1903.de



SAVE THE DATE – VEREINSFEST 2024

Das Vereinsfest des TuS Pegau 1903 hat eine lange Tradition. Auch 2024 möchten wir es gemeinsam mit euch feiern. Anders als die Jahre zuvor wird in diesem Jahr das Vereinsfest mit dem alljährlichen Fußballcamp kombiniert. Beide Veranstaltungen finden vom **24. bis 26. Mai** auf dem Fußballgelände statt. Groß und Klein sind an diesem Wochenende auf der Großen Reitbahn willkommen. Neben dem Heimspiel unserer ersten Männermannschaft gegen die BSV Einheit Frohburg freuen wir uns auch auf die diesjährigen Stadtmeisterschaften, welche am Samstag nach dem Spiel der Ersten stattfinden. Weitere Informationen zum Vereinsfest und zur Anmeldung zu den Stadtmeisterschaften gibt es in den kommenden Wochen.

60 Jahre Amateurfunk in Pegau und Umgebung

Der 1964 von Konrad Lange, vielen Pegauern als Zeichenlehrer bekannt, gegründete „Radioclub Pegau“ hat derzeit 20 Mitglieder die mehrheitlich aus der Region Pegau, Groitzsch, Zwenkau kommen. Unter dem Rufzeichen DM4RM (ab 1980 Y56ZM) wurde zunächst aus Pegau an der Clubstation im damaligen Schulhort am Amateurfunk teilgenommen und Ausbildung zur Erreichung der Amateurfunklizenz durchgeführt. Mit dem Fall der Mauer eröffneten sich für die Mitglieder neue Möglichkeiten hinsichtlich der Beschaffung von Technik als auch des Aufbaus von Stationen im privaten Bereich. Mehrere Änderungen der Prüfungsbedingungen führten zu einem heute recht einfachen Zugang zur Amateurfunklizenz. So wurde 2003 die Telegrafieprüfung (Morsen) als Zugangsvoraussetzung zur Kurzwelle abgeschafft. Ab 2024 wird es neben den Klassen A (alle Bänder) und E (eingeschränkt bei Bändern und Leistung) noch eine Klasse N (nur 10m, 2m und 70cm Band) geben die sich jeweils durch den Schwierigkeitsgrad der Prüfung durch die Bundesnetzagentur unterscheiden. Wir senden und empfangen Amateurfunksignale aus aller Welt auf vielen Fre-

quenzen im Lang-, Mittel- Kurzwellenbereich sowie auf den UKW Bändern zwischen 50 MHz und 10GHz und auch über Lichtwellen. Es kommen Sprechfunkverbindungen, digitale Übertragungen von Schrift und Bild mittels Computer und Soundkarte aber auch nach wie vor die Morsetelegrafie zum Einsatz. Funkverbindungen über Satelliten sowie über Reflexionen an der Mondoberfläche gehören ebenso zum Betätigungsfeld wie der Selbstbau diverser Geräte und Antennen. Computer und Software-definierte Technik sind aus unserem Hobby nicht mehr wegzudenken.

Viele unserer Mitglieder nutzen ihre Funktechnik von zu Hause aus, es gibt nach wie vor die Möglichkeit, die Clubstation unter dem Rufzeichen DLORCP zu nutzen. DL steht hier für Deutschland, die O für eine Clubstation und RCP für Radioclub Pegau.

Zum Erfahrungsaustausch und zwanglosem Plaudern treffen wir uns über Funk im Nahbereich direkt oder über eine der vielen Relaisstationen der Umgebung. Aber auch die persönliche Begegnung wird geschätzt, wie die hohe Beteiligung an geselligen Abenden wie **mittwochs in der ungeraden Kalenderwoche in der Clubstation im „Vereinshaus Stadtmühle“ in Groitzsch** zeigt.

Gäste sowie Anfragen sind uns willkommen!

73 de Jo DL3ARM

1. Krebsselfhilfegruppe Groitzsch/Pegau

Abschalten, alles Schwere von den Schultern lassen – Einschalten, alles was wohltut, auftanken, durchatmen, Kraft schöpfen!

Unser 1. Treffen im neuen Jahr am 15.01.2024 in der Stadtmühle Groitzsch begann mit einem Glas Sekt für jeden und einem Lichtbildervortrag über fast 22 Jahre unserer Selbsthilfegruppe. Recht vielen Dank an Siggie für die Technik! Jetzt feierten wir noch drei Geburtstage von Gruppenmitgliedern. Am 31.01.2024 waren Gruppenmitglieder von uns ins Haus Leben Leipzig, bei der Selbsthilfegruppe „Fang mich auf, gestalte dein Leben Neu“ eingeladen. Wir sind dankbar für den Erfahrungsaustausch. Der Kontakt zu anderen Selbsthilfegruppen ist für uns sehr wichtig!



Vorstellung unseres Jahresplanes 2024

- 15.03.2024, 14.00 Uhr, Stadtmühle Groitzsch. Wir basteln mit dem Jugendbüro der Diakonie Groitzsch/Pegau
- 15.04.2024, 14.00 Uhr, Stadtmühle Groitzsch. Die Physiotherapie von Kerstin Prösdorf kommt zu uns und thematisiert: Was kann das Tape? Richtig tapen lernen für Sport, Therapie und Alltag.
- 07.05.2024, Wir fahren mit Bus in die Staatsbäder von Bad Elster Moor. Wir erfahren alles zum Thema Moorbad, Moorpackungen, was bewirkt Moor im Körper u.v.m.
- 13.06.2024, Wir fahren mit Bus zur Mitgliederversammlung/Parkfest und Präventionsveranstaltung der SKG nach Zwickau.

Gunter Kratzsch

Wir sagen Dankeschön – 60 Jahre Pegau Helau

60 Jahre Tanz und Lacher – der PKK als Partykracher! Unter diesem Motto fand unsere 60. Jubiläumssaison statt. Am 11.11. starteten wir bei strömenden Regen auf dem Marktplatz. Dieser tat der Eröffnung keinen Abbruch und Dank der noch aufgebauten Freiterrasse unseres Griechen und einer überdachten Bühne konnten wir fröhlich in die Saison starten. Ihr, liebe Pegauer wart da. Am Abend dann eine gigantische Geburtstagsparty im Zelt auf dem Schützenplatz. Nach einem wunderschönen Weihnachtsmärchen „Schneewittchen“ und einer kurzen Weihnachtspause starteten wir im Volkshaus mit dem 10. Tanztag und über 60 Darbietungen (Rekord) in die Hauptsaison. Dem folgte die 1. Abendveranstaltung und unser Kinderkarneval. Am 2.2. fand dann unsere Galaveranstaltung mit unseren befreundeten Vereinen, Sponsoren sowie vergangen Prinzenpaaren und dem Altelferrat statt. Wir sind sehr dankbar und stolz, dass unser Ministerpräsident Michael Kretschmer unserer Einladung gefolgt ist, nach Pegau kam und unsere Veranstaltung besuchte. Nach unserer 2. Veranstaltung zog es uns in die Schloßhalle und wir feierten mit 3 ausverkauften Veranstaltungen den Weiber-, Jugend- und bunten Fasching. Am Samstag, den 10.02. fand dann unser legendärer Umzug bei strahlendem Sonnenschein, vielen ganz großartig gestalteten Wagen und tausenden Besuchern statt. Wir danken an dieser Stelle den Pegauern für das Verständnis zu Konfetti und die Unterstützung bei der Reinigung sowie die Verpflegung unserer fleißigen Helfer. Das macht den Umzug und den Pegauer Karneval-Klub mit seinen Fans aus. Alles im allen sind wir unserem Motto gerecht geworden. Der Vorstand dankt den 314 Mitgliedern des Klubs für die überwältigenden Darbietungen und den Zusammenhalt, dies gemeinsam auf die Beine gestellt zu haben, den Gästen für ihre Unterstützung und den vielen Geschenken, unseren Sponsoren sowie der einzigartigen Absicherung und Unterstützung aller Veranstaltungen, durch die Löwen Sicherheit Leipzig, der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung Pegau. Mit diesem Zusammenhalt werden wir auch die nächsten 60 Jahre viele schöne, unvergessliche, gemeinsame Feste und Veranstaltungen durchstehen. Danke Pegau!!!

Im Namen des Pegauer Karneval-Klub e.V.

René Voigtmann
1. Vorsitzender

Kirche

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Pegau

mit Elstertrebnitz, Großstorkwitz und Weideroda

Sprechzeiten des Pfarrers Dr. Torsten Reiprich

Nach Absprache 034296 72470
E-Mail: torsten.reiprich@evlks.de
Website: www.kirche-pegau.de

Pfarramt / Friedhofsverwaltung

Öffnungszeiten

Di. und Do.: 9.30 – 12.00 Uhr
Termine am Nachmittag sind nach telefonischer Absprache möglich.

Telefon: 034296 76464
Telefax: 034296 49356
E-Mail: kg.pegau@evlks.de

Besichtigung St. Laurentiuskirche nach Vereinbarung

Anfragen bei Kurator Dennis Alert
Tel 0170 2064519, dennis.alert@evlks.de

Evangelische Kindergärten

Grünes Tal, Grünes Tal 3, 04523 Pegau 034296 49746
Regenbogen, Vorwerk 7, 04523 Pegau 0176 56725589
Diakonie-Sozialstation, 034296 75591
Kirchplatz 7, 04523 Pegau

Zu den Gottesdiensten der Kirchgemeinde sind alle Einwohner herzlich eingeladen.

Die Gottesdienste in Pegau finden bis zum 28. März im geheizten Lutherhaus, Grünes Tal 3, statt.

Sonntag, den 03.03. (Oculi)

Pegau (Lutherhaus) 10.15 Uhr regionaler Gottesdienst
zum Beginn der Bibelwoche

Sonntag, den 10.03. (Laetare)

Groitzsch 10.00 Uhr regionaler Gottesdienst
zum Beginn der Bibelwoche

Sonntag, den 17.03. (Judica)

Elstertrebnitz 09.00 Uhr Lektorengottesdienst
Großstorkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst
Pegau (Lutherhaus) 10.15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 24.03. (Palmsonntag)

Großstorkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Elstertrebnitz 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Gründonnerstag, den 28.03.

Pegau (Lutherhaus) 18:00 Uhr Tischabendmahl

Karfreitag, den 29.03.

Pegau (Kirche) 10.15 Uhr Gottesdienst mit Kammerchor
Elstertrebnitz 14.00 Uhr Gottesdienst zur Sterbestunde

Ostersonntag, den 31.03.

Pegau 06.00 Uhr Feier der Osternacht
mit Abendmahl

Großstorkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pegau 10.15 Uhr Familiengottesdienst

Ostermontag, den 01.04.

Pegau 09.30 Uhr Start Osterspaziergang nach
Elstertrebnitz 10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Trautzschen
(D-Dorf)

Frühjahrsputz

Vor dem Osterfest muss in unseren Kirchen dem Winterstaub zu Leibe gerückt werden. Wir laden deshalb ein zum gemeinsamen Frühjahrsputz:

- Samstag, den 16. März – 9.00 Uhr in Großstorkwitz
- Samstag, den 23. März – 9.00 Uhr in Pegau
- Samstag, den 23. März – 14.00 Uhr in Elstertrebnitz



Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Eimer und Lappen mit. Je mehr Leute zusammenkommen, desto mehr Freude macht es und umso schneller und besser gelingt es. Helfen Sie bitte mit!

Musikalischer Gottesdienst

29. März, 10.15 Uhr, Kirche Pegau

Der Kammerchor „Josquin des Préz“ unter Leiter Clemens Flämig gestaltet am Karfreitag den Gottesdienst in der Kirche Pegau. Gegründet 1987, zählt er zu den führenden Chören der Musikstadt Leipzig. Durch seine jahrelange Beschäftigung mit der Musik der Renaissance und des Frühbarock ist er eines der erfahrensten Ensembles für Alte Musik. 2018 erlangte der Chor beim 10. Deutschen Chorwettbewerb in Freiburg den Sieg in der Sparte der Kammerchöre.



Osterspaziergang

Am Ostermontag (1. April) machen wir uns gemeinsam auf den Weg: Wir treffen uns 9.30 Uhr am Pfarrhaus Pegau, um nach Elstertrebnitz zu laufen und ca. 10.30 Uhr in der Kirche Trautzschen Gottesdienst zu feiern. Danach wollen wir in der Kirche picknicken. Getränke stehen bereit. Das Essen fürs Picknick bringen Sie bitte selbst mit. Eine Küche mit Herd, Backofen und Mikrowelle ist in der Kirche vorhanden, so dass Speisen auch erwärmt werden können.

Anmeldung zur Familienrüstzeit 2024

Die Familien- und Gemeinderüstzeit der Kirchgemeinden Pegau und Groitzsch findet vom 17. bis 20. Oktober im schönen Vogtland statt. Wir fahren in die evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte „Rittergut Schillbach“ in Schöneck.

Die Teilnehmergebühren: Kinder bis einschließlich 2 Jahre: frei; 3–11 Jahre: 75 €; 11–17 Jahre: 95 €; ab 18 Jahre: 180 € Zusätzlich ist eine Kurtaxe zu entrichten: 6–14 Jahre: 0,50 €/Nacht; ab 15 Jahre: 1,50 €/Nacht

Bitte melden Sie sich bis Ostern in den Pfarrämtern Pegau bzw. Groitzsch an, damit wir mit dem Haus gut planen können. Vielen Dank!

Ihre Pfarrer Reiprich und Kaltoven

Sie wollten nicht hinnehmen, dass Menschen eingeschüchtert werden von Hass und Hetze und Nationalismus. Sie sahen Grenzen endgültig überschritten, wenn zum Beispiel unter dem Stichwort „Remigration“ gedroht wird: mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsteile. Und sie standen ein, sehr unterschiedliche Menschen, aller Generationen, verschiedenen Glaubens und Nichtglaubens, für Demokratie, Vielfalt und Würde für alle Menschen.

Das hat mir, der ich dabei gewesen bin, „Frohlocken“ geschenkt. Es ist schön, wenn Menschen sich unter dem Schatten der Flügel „Würde. Demokratie. Kein Faschismus. Vielfältige Welt“ versammeln. Sie geben in meinen Augen auch wieder, was ein Mensch vor 3000 Jahren im Psalm 63 für meine Ohren doch mitgesungen hat: Ich brauche Hilfe! Ich brauche Schatten von Flügeln! Und andere brauchen sie! Menschen haben nicht allein nur für sich damals, vor 3000 Jahren, die Psalmen, die Lieder gedichtet und gesungen. Sie brauchten nicht nur Gott, sondern auch andere Menschen, um nicht an der gewaltsamen Welt schon damals zu verzweifeln.

Danke allen, die am 4. Februar in Pegau mitten auf dem Platz da waren und die redeten, danke zum Beispiel dem Anmelder der Kundgebung: Ronny Roßberg.

Sie haben mich bestärkt, an eine Welt zu glauben, in der alle Menschen (nicht nur die Gläubigen) leben können mit Hilfe und mit Flügeln über ihnen. Niemand ist ganz den dunklen Schatten des Hasses und der Hetze ausgeliefert – und soll es sein. Herzliche Grüße. Gottes Segen! Pfarrer Oliver Gebhardt

Einladungen an alle:

Sonntag, 10. März 2024:

Thronitz, 10.00 Uhr Familiengottesdienst/ Für Kleine und Große – mit Abendmahl (Pfarrer Oliver Gebhardt).

Montag, 11. März, bis Freitag, 15. März:

Bibelwoche „Gemeinde in der Bibel“:

Offene Gesprächsabende.

Jeweils von 19 bis 20 Uhr. Willkommen!

Jeder Abend ist anders.

Montag, 11. März

Großlehna, Pfarrhaus, Schmiedestraße 2 (Gebhardt).

Dienstag, 12. März

Kitzen, Pfarrhaus, Brunnengasse 1 (Gebhardt), und Großlehna.

Mittwoch, 13. März

Zitzschen, Kirche, Dorfplatz 1 (Gebhardt), und Großlehna.

Donnerstag, 14. März

Altranstädt, Pfarrhaus, Lindenstraße 1 (Gebhardt).

Freitag, 15. März

Schkeitbar, Pfarrhaus, Pfarrgasse 8 (Gebhardt)

Samstag, 16. März:

Zitzschen, 11.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Gebhardt).

Sonntag, 17. März:

Schkeitbar, 10.00 Uhr Familiengottesdienst/ Für Kleine und Große (Pfarrerin Theresa Dürrbeck).

Palmsonntag, 24. März/ Anfang der Karwoche:

Großlehna, 10.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Gründonnerstag, 28. März jeweils mit Tischabendmahl:

Werben, 18.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Zitzschen, 19.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Karfreitag, 29. März – jeweils mit Abendmahl:

Kitzen, 09.30 Uhr Gottesdienst.

Altranstädt, 14.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Großlehna, 15.30 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Schkeitbar, 17.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Ostersonntag, 31. März:

Kitzen, 06.00 Uhr Osterfrühe-Andacht (Gebhardt), mit Frühstück im Anschluss.

Eisdorf, 09.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Großlehna, 10.00 Uhr Familiengottesdienst/ Für Kleine und Große.

Zitzschen, 11.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).

Schkeitbar, 14.00 Uhr Familiengottesdienst/ Für Kleine und Große.

Evangelisches Pfarramt Kitzen-Schkeitbar

Brunnengasse 1, 04523 Pegau



Sekretärin: Frau Monika Tintemann

Sprechzeiten der Pfarramtssekretärin

Dienstag 15:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 034203 54841

E-Mail: pfarramt.kitzen-schkeitbar@ekmd.de

Sprechzeiten des Pfarrers Oliver Gebhardt

Gespräche gerne nach Absprache

E-Mail: oliver.gebhardt@ekmd.de

Vikarin, Rahel Liebig

E-Mail: rahel.liebig@ekmd.de

Kantorin, Christine Heydenreich

Telefon: 0175 9457867

E-Mail: christine.heydenreich@ekmd.de

Gemeindepädagogin, Vertretung des Pfarrers, Theresa, Dürrbeck

E-Mail: theresa.duerrbeck@ekmd.de

Evangelische Kirchgemeinden Eisdorf, Kitzen, Schkeitbar und Werben

Vorsitzende der weiteren Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Kitzen-Schkeitbar

Eisdorf Sybilla Schumann

Kitzen Dr. Claudia Lange

Schkeitbar Ulrike Rost

Werben Steffi Rauch

Altranstädt Nadine Hickethier

Großlehna Henry Losse-Eder

Thronitz Marlies Tiede

Zitzschen Sybille Tilger

Grußwort: Der 4. Februar in Pegau. „Du bist mein Helfer, und unter dem Schatten deiner Flügel frohlocke ich“ (Losung, biblisches Wort, vom 1. März, Psalm 63, Vers 8).

Pegau, am Kirchplatz und auf den Straßen, am 4. Februar 2024, bei tropfnassem Wetter: Es versammelten sich viele Menschen, darunter, wie ich sah, einige Christinnen und Christen (von denen wiederum einige Reden hielten), und natürlich viele andere.

Ostermontag, 1. April:**Altranstädt, 10.00 Uhr Familiengottesdienst/ Für Kleine und Große (Dürbeck).****Thronitz, 15.00 Uhr Gottesdienst (Gebhardt).**

(Dies ist noch nicht alles: Weitere Gottesdienste und Veranstaltungen darüber hinaus in unseren acht Kirchgemeinden: siehe gerne Aushänge an den Kirchen und das Gemeindeblatt „8samkeit“. Alles vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen – siehe auch dort bitte Aushänge an unseren Kirchen.)

Katholische Kirche St. Hedwig

Pegau - Groitzsch
Helbig Straße 14, 04523 Pegau

Gottesdienste

Sonntag	10:30 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch	16:30 Uhr	Heilige Messe

Mehr Informationen:
www.kath-kirche-leipzig-sued.de

Katholische Pfarramt St. Bonifatius

Prinz-Eugen-Straße 21, 04277 Leipzig
Telefon: 0341 3018401
E-Mail: leipzig-sued@pfarrei-bddmei.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Leipzig

Montag	14:30 – 16:30 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr

in Zwenkau, Marktstraße 1

Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr
------------	-------------------

Telefon 034203 52277

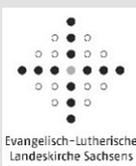
Leitender Pfarrer, Christoph Baumgarten

Telefon: 0341 3018431

E-Mail: christophbaumgarten@pfarrei-bddmei.de**Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Laurentius Zwenkau****Öffnungszeiten des Pfarrbüros und Friedhofsverwaltung**

Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeit sind möglich. Alle Anfragen können Sie gern telefonisch oder per E-Mail stellen. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.
Telefon: 034203 52947, Fax 034203 439990
E-Mail: kg.zwenkau@evlks.de
Mehr Informationen auf www.ev-kirche-zwenkau.de

Öffnungszeiten des Friedhofs im März von 09.00 bis 18.00 Uhr

Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Zwenkau**Freitag, 1. März**

Zwenkau, 18.30 Uhr Andacht zum Weltgebetstag im Ev. Kindergarten Zwenkau, Illgnerstr. 6

Sonntag, 3. März (Okuli)

Wiederau, 14.00 Uhr Andacht zum Weltgebetstag in Wiederau

Zwenkau, 17.00 Uhr Bläsergottesdienst

Sonntag, 10. März (Lätare)

Zwenkau, 10.00 Uhr Gottesdienst
Großdalzig, 17.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 16. März

Tellschütz, 17:00 Uhr Orgelvesper

Sonntag, 17. März (Judika)

Zwenkau, 10.30 Uhr Familiengottesdienst

Gründonnerstag, 28. März

Zwenkau, 19:00 Uhr Tischabendmahl

Karfreitag, 29. März

Großdalzig, 13:30 Uhr Andacht zur Sterbestunde

Tellschütz, 14:15 Uhr Andacht zur Sterbestunde

Wiederau, 15:00 Uhr Andacht zur Sterbestunde

Zwenkau, 15:00 Uhr Musikalische Andacht zur Sterbestunde Johannisfriedhof Zwenkau

Ostersonntag, 31. März

Großdalzig, 06.00 Uhr Osternacht

Wiederau, 08.00 Uhr Gottesdienst

Zwenkau, 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Kinderchor

Heimatkundliches**Marianne Bierende feierte 100. Geburtstag im Pflegeheim**

Es war schwer was los im Seniorenpflegeheim „Birkenhof“ in Pegau. Das hatte einen guten Grund: Marianne Bierende feierte ihren 100. Geburtstag. Ihr Sohn Mathias und der Bürgermeister Frank Rösel gehörten zu den ersten Gratulanten.



Das Birkenhof-Team und einige Mitbewohner stimmten ein fröhliches Ständchen an. Vorher wurde festlich geschmückt und eine große Torte und schöne Geschenke gesorgt. Die betagte Jubilarin, welche seit 2018 im Pflegeheim wohnt, hatte sichtlich ihre Freude, die alle mit ihr teilten.



„Ich hoffe ja, dass wir zum 101. Geburtstag eine richtig große Party feiern können“, meinte Anja Hollstein, Leiterin der Sozialen Betreuung am Ende des Tages. Auch die Pflegedienstleiterin Melanie Rohland wünschte alles Glück und Gesundheit für das kommende Lebensjahr.



Bürgermeister Frank Rösel gratuliert Dipl.-Med. Frank Damme



Bürgermeister Frank Rösel gratuliert Dipl.-Med. Frank Damme recht herzlich zu seinem 65. Geburtstag. Herr Damme wird mit seinem Team auch weiterhin für die ärztliche Versorgung unserer Bürgerinnen und Bürger in seiner Hausarztpraxis Sorge tragen.



Neue Vorsitzende im Verein für Heimatkunde zu Pegau e. V.

Nach zehn Jahren schied wegen Umzugs nach Weißwasser Angela Seifert als Mitglied und Vorsitzende aus dem Verein für Heimatkunde zu Pegau e. V. aus.

Insgesamt war sie in Museum und Stadtbücherei 25 Jahre beschäftigt. Bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung Ende Januar wählten nach Abarbeitung der Rechenschaftsberichte und Entlastung des Vorstandes die anwesenden 17 der 30 Mitglieder Frau Susanne Geck, Doktorin der Archäologie und dem Fachgebiet Mittelalterlich Geschichte, einstimmig zur neuen Vereinsvorsitzenden. Die anderen Vorstandsposten mit Gisela Kotzulla, Kai Lemke, Klaus Waldapfel und Hans-Hermann Koch blieben unverändert. In einer kurzen Einführung stellte Frau Geck den Inhalt ihrer derzeitigen Recherchen vor, in dem sie das Thema der Kriegsgefangenen und der Zwangsarbeiter in Pegau von 1939 bis 1945 behandelt und als Vortag ausarbeitet.



Der Kenotaph Wiprechts des II

Bereits vor 10 Jahren begann man als Forschungsarbeit das Scheingrab des Markgrafen innerhalb und außerhalb der Stadtkirche zu untersuchen. Feuchtigkeit, Salze und andere zerstörende Einflüsse griffen immer mehr das älteste erhaltene Kunstwerk Sachsens aus dem Hochmittelalter an.

Die Untersuchungen ergaben, dass ein umfassender Handlungsbedarf besteht. Und diesem wollen nun alle Verantwortlichen, im Pegauer Wiprechtjahr gerecht werden. Es fanden bereits einige Besprechungen zwischen der Kirche und Vertretern des Sächsi-

schen Landesamtes für Denkmalpflege in Dresden statt. So auch in diesem Januar.

Es wurden die bautechnischen Notwendigkeiten zum Erhalt der Räumlichkeiten und der Grabplatte erörtert, auch deren Kosten und Finanzierung. Vorgestellt werden die Ergebnisse in einem Colloquium im November im Pegauer Volkshaus in einer samstäglichen Ganztages-Veranstaltung.



Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

**AUSSERDEM: OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER
KALENDER | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL U. V. M.**

Broschüren



Flyer



Roll-Up's



Durchschreibesätze



Alles aus einer Hand.

Kultur

Kultur in Pegau



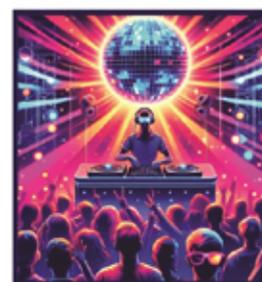
Theater
Konzerte ▼ Tanz
Livemusik
Kidsevents ▼ Kabarett

Kultur für Alle, ▼

09. März
 21:30 Uhr

**BIG 90's Party
 mit DJ Peet & friends**

presents music by Blümchen, Scooter,...
 VVK 12,00 €/AK 14,00 €
 Tickets in Stadtbibliothek, auf eventim.de
 Veranstalter: Stadt Pegau



28. März
 16:00 Uhr

**Osterüberraschung
 Puppentheater**

Der Hund Hänsel, seine Freundin Gretel und der
 Osterhase erleben ein Abenteuer.
 VVK 4,50 € / TK 5,00 € Tickets in Stadtbibliothek,
 auf eventim.de, Veranstalter: Stadt Pegau



07. April
 16:00 Uhr

**Kabarett
 „Das ErstBeste“**

mit Carolin Fischer & Ralf Bärwolf bekannt von
 den academixern, VVK 22,40 €/AK 25,00 €
 Tickets in Stadtbibliothek, auf eventim.de
 Veranstalter: Stadt Pegau



30. April
 19:30 Uhr

**„Just Brill“ live
 am Klostergarten**

Akustisch, ohne Schnickschnack.
 VVK 15,00 €/AK 18,00 €
 Tickets in Stadtbibliothek, auf eventim.de
 Veranstalter: Stadt Pegau



Kultur für Alle, ▼

Kultursonntag Kitzen im März

Liebe Kulturfreunde, am 24.03.2024 treffen wir uns zum Kultursonntag auch wieder im großen Saal des Kulturhauses in Kitzen. Um 16.00 Uhr beginnt der Vortrag vom Vorsitzenden des Elsterfloßgrabenvereins, Herrn **Dr. Frank Thiel**, zum aktuell sehr spannenden Thema „**UNSER ELSTERFLOSSGRABEN**“.

Der Elsterfloßgraben schlängelt sich auch durch das Kitzener Land und hat eine sehr alte Geschichte, dessen sich bestimmt einige von uns nicht bewusst sind. Das Floßgrabensystem wurde im 16. Jahrhundert mit einer Länge von ca. 93 km angelegt und ist ein Zeugnis der damaligen hervorragenden ingenieurtechnischen Baukunst.

Auch über die Aktivitäten für eine Revitalisierung und nachhaltige Nutzung des Floßgrabens gilt es zu berichten. Mehr wollen wir vorab gar nicht verraten. Wir freuen uns auf Sie und auf den Vortrag von Dr. Frank Thiel.

Die Kaffeetafel ist für Sie ab 15.00 Uhr im Erdgeschoss gedeckt. Diesmal ist der Eintritt frei, aber der Förderverein freut sich über eine Spende zugunsten der Sanierung und Erhalt der Kirche in Kitzen.

Eine Platzreservierung ist immer empfehlenswert. Bitte nehmen Sie diese bei Frau Barbara Arnold vor, mobil unter 0152 24414243 oder per E-Mail: arnold-barbara-kultur@gmx.de.

Handarbeits Messe

Hören Sie 15 Uhr
das Frühlingskonzert
des Michelwitzer
Männerchors

Buntes
Osterbasteln
für die Kinder

24.03.2024

13-17 Uhr im Volkshaus Pegau

Stadt Pegau Besonders Vielseitig. Deko und Geschenke für das Osterfest von über 30 Ausstellern.

Four Roses

Finest Rock & Ballads

VOLKSHAUS Pegau **16.3.**
Beginn 20 Uhr

www.volkshaus-pegau.de

900 Jahre Wiprecht II Klostergründer

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNG "WIPRECHT II"
22. Mai 2024 | ab 09:00 Uhr im Stadtmuseum Pegau

VORTRAG "WIPRECHT II"
23. Mai 2024 | 19:00 Uhr im Rathaussaal

FRÜHLINGSKONZERT ZUM WIPRECHTJUBILÄUM
26. Mai 2024 | 16:00 Uhr im Klostergarten

COLLOQUIUM ZU "WIPRECHT II"
16. November 2024 im Volkshaus Pegau

www.stadt-pegau.de

Die Stadt Pegau wünscht Ihnen allen frohe Ostern und bunte Feiertage. Die Osterfeuer laden Sie ein bei Speis' & Trank gemütlich beisammen zu sein.

Karfreitag, 29. März 2024 - in Werben
Die Feuerwehr Werben lädt ab 17 Uhr zur Lehmgrube ein.

Ostersonntag, 31. März 2024 - in Wiederau
Die Feuerwehr Wiederau lädt ab 16:30 in Wiederau auf der Festwiese (Sportplatz)

Ostersonntag, 31. März 2024 - in Pegau
Kulinaria & Kultur Eventservice lädt in den Biergarten vom Volkshaus Pegau ein.

www.volkshaus-pegau.de **LIVEMUSIK**

31. März 2024 Ostersonntag

Osterfeuer im Biergarten & Osterbrunch



**KARNEVALS
UMZUG**
10.02.2024







Hallo liebe Faschingsfreunde,
auch wenn die Faschingswochenenden wieder schneller vorbei waren als es uns lieb ist,
hoffen wir, dass sie euch noch lange im Gedächtnis bleiben! Und falls ihr es genauso wenig wie wir
bis nächstes Jahr abwarten könnt, dann kommt uns gerne wieder
zu unserer Sommerfeierei am 31.08.24 besuchen!
Wir freuen uns auf euch! Euer KCK



Alle Bilder sind auf unserer Homepage www.thesau-helau.de zu finden.



DIE PRINZENGARDE KCK

BRAUCHT EURE UNTERSTÜTZUNG

NEUE GARDEKOSTÜME FÜR DIE NÄCHSTE SAISON 2025

WIR SIND...

- die Prinzengarde vom KarnevalClubKitzen e.V.
- 12 Mädels (14-20 Jahre)
- einmal bis zweimal die Woche zum Training

WIR BRAUCHEN EURE UNTERSTÜTZUNG DA...

- unsere aktuellen Kostüme älter als 6 Jahre und
- an manchen Stellen zu klein sind
- und sich die Bestickungen lösen

Sendet eine kleine Spende über den QR Code

Instagram : @kck_prinzengarde

Pegau im Neuseenland



Sieben Seen & tausend Wander-Abenteuer im Leipziger Neuseenland

Wenn sich das Umland von Leipzig am ersten Maiwochenende mit tausenden Wanderern füllt, ist es wieder Zeit für die alljährlich stattfindende 7-Seen-Wanderung, dem größten Wanderevent Mitteldeutschlands. Seit 2004 findet die 7-Seen-Wanderung mit Teilnehmern aus ganz Deutschland im Leipziger Neuseenland statt. Geboten werden über 70 unterschiedliche Wanderrouten für Familien, Freizeit- und Langstreckenwanderer, mit zahlreichen Verpflegungsstopps entlang der Strecken. Zur Veranstaltung vom 3. - 5. Mai 2024 werden wieder bis zu 7.000 Teilnehmer erwartet.

Lass Dich auf ein neues Wander-Erlebnis ein! Nimm die Herausforderung Langstreckenwandern an oder genieße exklusiv geführte Wandertouren! Erlebe die sächsische Herzlichkeit bei Tag und bei Nacht. Egal, ob allein, in einer (neu gefundenen) Gruppe, mit Familie oder Freund:innen – hier findet Jede:r etwas! Seit Januar können sich alle Wanderfreunde für über 70 Touren der 7-Seen-Wanderung anmelden. Mit dabei sind (Weit)Wanderklassiker wie die 105 km lange „Neuseenland XXL“, aber auch zahlreiche kürzere geführte und ungeführte Touren sind im Programm. Egal ob allein, in einer (neu gefundenen) Gruppe, mit Familie oder Freund:innen - hier ist für Jede:n etwas dabei! Entscheide selbst, welche Strecke du absolvierst, Erzählungen über Kultur und Geschichte bei einer thematischen Tour lauschst, mit Deiner Familie und den Kleinsten auf eine Abenteuerreise gehst oder bei einer der Aktiv- und Gesundheitstouren mehr über Ernährung und Bewegung erfährst! Sei dabei, wenn sich das Leipziger Neuseenland wieder in ein wahres Wander-Eldorado verwandelt!

Mehr Infos unter <https://www.7seen-wanderung.de>

Termin 7-Seen-Wanderung: 3. - 5. Mai 2024

Neues aus dem Heim für Tiere!

Osterfeuer: 5 Tipps, um Tiere vor dem Verbrennen zu schützen



Lernen Sie in diesem Beitrag hilfreiche Tipps kennen, um beim Osterfeuer zu verhindern, dass Tiere im Feuer sterben.

Warum ist das Osterfeuer gefährlich für Tiere? Reisig wird von Wildtieren oft als Unterschlupf genutzt – insbesondere im Frühjahr, wenn Tierkinder großgezogen werden. Tiere sehen in dem Holzhaufen daher einen

sicheren Ort, um sich und ihren Nachwuchs zu verstecken. Wird das Holz entzündet, können die Tiere darin lebendig und qualvoll verbrennen. Der Tierschutzverein Borna e.V. appelliert daher an alle Verantwortlichen, das Holz im besten Fall erst kurz vor dem Anzünden anzuhäufen oder den Holzhaufen einmal umzuschichten, um die Tiere zu warnen und ihnen die Flucht zu ermöglichen. Beim Umschichten fliehen viele Wildtiere bereits von allein.

5 Tipps für ein tierfreundliches Osterfeuer:

- **Lärm machen reicht nicht:** Leider reicht es nicht, ein bisschen Lärm zu machen, um die Tiere aus dem Holzhaufen für das Osterfeuer herauszutreiben. Gerade im Frühling ziehen viele Tiere ihre Kinder auf und suchen nach sicheren Behausungen. Die unerfahrenen Jungtiere mit ihren Eltern lassen sich daher meistens nicht von lauten Geräuschen zum Gehen bewegen.
- **Boden des Holzhaufens kontrollieren:** Igel rollen sich bei Gefahr zusammen, anstatt zu flüchten. Auch Tiere, die von Natur aus am Boden leben oder brüten, ducken sich bei Gefahr zusammen, anstatt zu flüchten. Nachtaktive Tiere verbringen den Tag oder Abend eher inaktiv in Verstecken. Das kann verheerend enden, wenn man nicht ganz genau hinsieht. Daher sollte auch der Boden unter dem Reisig sorgsam geprüft werden.
- **Holz locker aufschichten:** Je lockerer das Material im ersten unteren halben Meter aufgeschichtet ist, desto weniger taugt es für Wildtiere als Versteck. Wenn man hindurchschauen kann, ist es optimal.
- **Achtung beim Holz sammeln vorab:** Schon beim Sammeln des Brennmaterials sollte darauf geachtet werden, keine Wildtiere in ihrem Winterschlaf zu stören.
- **Andere über die Gefahren aufklären:** Viele Menschen wissen nicht, wie gefährlich der Osterfeuer-Brauch für Wildtiere ist. Es ist deshalb sinnvoll, Freund:innen und Verwandte über die oben genannten Vorsichtsmaßnahmen zu informieren. Beobachten genügend Zeugen den Flammentod von Wildtieren, kann es für den Veranstalter teuer werden, denn derartige Ordnungswidrigkeiten können mehrere tausend Euro kosten. Und ob ungewollt oder nicht, Umweltkriminalität ist kein Kavaliärsdelikt.

Michaela Angermann
Tierschutzverein Borna e. V.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/2911

Umfrage zu Versorgungssituation im Südraum Leipzig

Die CONOSCOPE GmbH führt im Projekt „Standortanalyse und Konzeptionalisierung eines **personallosen 24/7 Ladens im Südraum Leipzig** für regionale Produkte“ online eine Bevölkerungsbefragung durch. Ziel der Befragung ist, etwas über das Kaufverhalten in der Nahversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs im Südraum Leipzig zu erfahren.



Scannen Sie den QR-Code und machen Sie mit. Die Befragung ist anonym und es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert.

Spielplan vom Kino Groitzsch

Kino Groitzsch

Ab 29.02.2024	Spuk unterm Riesenrad Eine Million Minuten Madame Web
Ab 07.03.2024	Butterfly Tale Dune: Part Two
Ab 14.03.2024	Die kleine Glocke Bim rettet Ostern Dune: Part Two
Ab 21.03.2024	Kung Fu Panda 4
Ab 28.03.2024	Kung Fu Panda 4 Miller's Girl



Bitte beachten Sie, dass unser Kino dienstags geschlossen ist. Das aktuelle Filmangebot entnehmen Sie der Homepage www.kinogroitzsch.de oder www.groitzsch.de/Kino oder erfragen es unter Tel. 034296 / 42275 oder E-Mail kinogroitzsch@online.de Folgen Sie uns auch auf Facebook. Da aus verschiedenen Anlässen immer wieder kurzfristige Planänderungen möglich sind, informieren Sie sich bitte immer aktuell in der Tagespresse oder im Internet.

Tag der offenen Töpferei

Zum 19. Mal findet am 9. und 10. März von 10 – 18 Uhr der bundesweite Tag der offenen Töpferei statt.

Auch die Töpferei Blechschmidt im Groitzscher Ortsteil Löbnitz-Bennewitz öffnet an diesem Wochenende das Hoftor ihres Dreiseitenhofes. Die Besucher können die Töpferei und den Holzbrandofen besichtigen.

Die Ergebnisse der letzten Brände werden im Hof präsentiert und können dort auch gen erworben werden. Weitere Informationen gibt es unter <https://keramik-blechschmidt.de>.

Töpferei Blechschmidt, Heike Blechschmidt, Löbnitz-Bennewitz Nr. 17, 04539 Groitzsch, Tel.: 034296 40033

Welche Töpfereien ihre Tore öffnen und was es für Angebote gibt, kann man unter www.tag-der-offenen-toepferei.de erfahren. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.



Sonstiges

Hinweise Amtsblatt

Bitte lesen Sie die neuen Hinweise für Ihre Amtsblatt-Beiträge: Senden Sie Ihre Amtsblattbeiträge per E-Mail an amtsblatt@stadt-pegau.de.

Der Umfang des Textes sollte maximal 25 Zeilen umfassen. Senden Sie diesen in word.doc oder open Office. Es sind Ihrerseits keine Formatierungen notwendig. Pro Beitrag ist ein Bild möglich. Nach individueller Absprache sind Änderungen dieser Konstellation möglich. Nutzen Sie die Funktion des Anhangs in der E-Mail und platzieren die Bilder nicht in der E-Mail selbst. Beachten Sie, dass der Eingang der Beiträge NICHT bestätigt wird. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe steht auf der Titelseite des aktuellen Amtsblattes. So wie Sie Ihre Veranstaltungen anmelden, ist es auch wichtig, sie bei Ausfall abzumelden. Danke für Ihre Unterstützung und Ihre Kenntnisnahme.

Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Gemeinde Elstertrebnitz

Tel.: 03 42 96/7 28 25, Fax: 03 42 96/4 90 28

E-Mail: info@gemeinde-elstertrebnitz.de, www.gemeinde-elstertrebnitz.de

Öffnungszeiten Gemeindeamt Elstertrebnitz

Montag	8.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 11.30 Uhr		
Donnerstag			13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 11.30 Uhr		

Bürgermeistersprechstunde: Jederzeit nach Vereinbarung



Gemeinde Elstertrebnitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Osterfest steht vor der Tür und ich möchte diese Gelegenheit nutzen, mich bei Ihnen für Ihre Geduld, Ihre Unterstützung und den Zusammenhalt in dieser schwierigen Zeit zu bedanken und wünsche Ihnen liebe Bürgerinnen und Bürger ein erholsames und schönes Osterfest.

Bleiben Sie alle gesund.

Ihr D. Zühlke
Bürgermeister



Hinweis Hausanschlüsse Glasfaser

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in der Vergangenheit erreichten uns vereinzelt Anfragen zu den noch nicht verlegten Glasfaserhausanschlüssen.

Sollten Sie in der Vorvermarktungsphase einen Vertrag mit EnviaTel abgeschlossen haben, aber es wurde noch kein Hausan-

schluss bei Ihnen vorbereitet, bitten wir Sie um Information per E-Mail an theres.kabsich@gemeinde-elstertrebnitz.de oder persönlich an die Gemeindeverwaltung.

Wir nehmen für Sie Kontakt mit dem Unternehmen auf, damit der Hausanschluss zeitnah verlegt wird.

Amtliche Bekanntmachungen

Erinnerung an die Zahlung der Hundesteuer

Hundesteuer 2024

Wir weisen alle Steuerpflichtigen darauf hin, dass die zuletzt erteilten Hundesteuerbescheide weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Die Hundesteuer ist als Jahressteuer für das Kalenderjahr 2024 am **01.04.2024** fällig.

Auf Grund des Sonn- und Feiertages verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

Alle Steuerpflichtigen, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, den Zahlungstermin zu beachten und die Überweisung mit Angabe des Buchungszeichens auf das im Bescheid angegebene Konto vorzunehmen.

Hinweis zur Meldepflicht

Nach § 12 Abs. 1 der Hundesteuersatzung sind alle Hunde ab dem 3. Lebensmonat, die im Stadtgebiet gehalten werden, innerhalb einer Frist von 2 Wochen anzumelden. Kontrollen behalten wir uns vor. Verstöße gegen vorgenannte Meldepflicht werden mit Geldbuße geahndet.

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
Gemeinde Elstertrebnitz

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

- der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsrat/zu den Ortschaftsräten

am 9. Juni 2024

1 Zu wählen sind

	Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mit- glieder	Höchstzahl Bewer- binnen/Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstüt- zungsunterschriften
Gemeinderat in	Elstertrebnitz	12	18	20

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl	Wahlgebiet	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlge- bietes/Wahlkreises
Gemeinderatswahl in der Ge- meinde Elstertrebnitz	Elstertrebnitz	1	Elstertrebnitz

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats bei der bzw. dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses

Anschrift, Öffnungszeiten
 Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau

Mo: 9.00 – 12.00 Uhr
 Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
 Fr: 9.00 – 12.00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist,

- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreistag sind Bürgerinnen und Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Absatz 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer **Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von **Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt

die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahlen:

<p><small>Anschrift/Kontaktdaten/ggf. Öffnungszeiten</small> Stadt Pegau, Markt 1, Frau Wiesner, 04523 Pegau</p> <p>Mo: 9.00 – 12.00 Uhr Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Fr: 9.00 – 12.00 Uhr</p>
--

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderatswahl bei der Stadtverwaltung:

<p><small>Anschrift</small> Stadt Pegau, Markt 1, 04523 Pegau</p>
--

während folgender Zeiten:

<p><small>Öffnungszeiten</small> Mo: 9.00 – 12.00 Uhr Die: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr Do: 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Fr: 9.00 – 12.00 Uhr</p>

bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen zur erforderlichen Identitätsfeststellung auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie bei der oder dem Vorsitzenden des Gemeindevorstandes (für die Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl)/des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf abweichend von 6.1 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Bei der Einreichung der Wahlvorschläge zur Wahl der Ortschaftsräte/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag eine Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftsratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschläge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 KomWG.

7 Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Absatz 2 KomWG organisatorisch mit

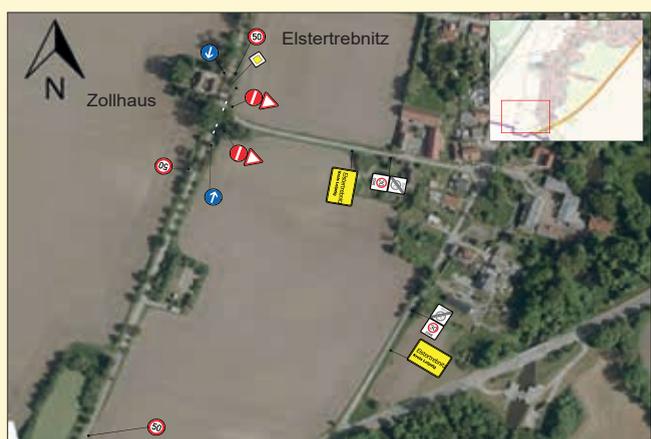
der Wahl zum Europäischen Parlament

verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Elstertrebnitz, 01.02.2024</p>	<p>Unterschrift</p> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: right;">  </div>
--	---

Informationen

Änderung Verkehrsführung/ Geschwindigkeitsbegrenzung „alte B2“ und Zubringer



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
mit Wirkung zum

1. Juni 2024

wird die Verkehrsführung und die Geschwindigkeitsbegrenzung der „alten B2“ und deren Zubringer angepasst. Diese Änderung der Verkehrsführung sowie der Geschwindigkeitsbegrenzung resultiert aus durchgeführten und ausgewerteten Verkehrs- und Bahnschauen. Wir bitten Sie um Beachtung der geänderten Beschilderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Bau- und Ordnungsamt

Hinweis aus dem Ordnungsamt



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

vom 1. März bis 30. September eines Jahres gilt die sogenannte „Schonzeit“.

Somit dürfen in der genannten Zeit Bäume, die außerhalb des Waldes stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze nicht auf Stock gesetzt oder beseitigt werden.

Zugelassen sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen. Siehe dazu § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG. Bei Fragen können Sie sich selbstverständlich an die Gemeinde Elstertrebnitz wenden.

Hinweise zum Elbebiber in Elstertrebnitz



Seit geraumer Zeit sind mehrere Hinweise aufgetaucht, dass der Elbebiber sich am Profener Elstermühlgraben wieder angesiedelt hat. Der Elbebiber ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und darf somit nicht gestört, gefangen, verletzt oder gar getötet werden. Auch seine Baue stehen unter Schutz.

Der Gemeinde Elstertrebnitz ist bewusst, dass der Biber seinen Lebensraum bekanntlich selbst gestaltet und dies zu Konflikten führen kann.

Laut Auskunft durch den Landkreis Leipzig – Untere Naturschutzbehörde – ist nicht mit dem Bau von Biberdämmen zu rechnen, da der Mühlgraben eine relativ konstante Wasserführung hat. Problematischer ist der Fakt, wenn die großen Nager wertvolle oder erhaltenswerte Gehölze am Uferbereich anpflanzen und diese fällen.

Hier sollten die Bäume, laut Landkreis Leipzig, mit sogenannten Drahtosen (mind. 1,50 m hoch) ummantelt oder mit Verbisschutzmittel (z. B. WÖBRA©) eingestrichen werden.

Haben Sie Fragen zu der Thematik oder als Anrainer vom Mühlgraben ebenfalls Sichtungen des Elbebibers gemacht, können Sie sich gern an die Verwaltung wenden.

Sport



60 Jahre Pegauer Karneval
Helau Helau Helau



Die Affen rasen durch den Wald

Die Affen rasen durch den Wald, der eine macht den andern kalt. Die ganze Affenbande brüllt: "Wo ist die Kokosnuss, wo ist die Kokosnuss, wer hat die Kokosnuss geklaut?"



Und die Moral von der Geschichte: Klaut keine Kokosnüsse nicht, weil sonst die ganze Bande brüllt: "Wo ist die Kokosnuss, wo ist die Kokosnuss, wer hat die Kokosnuss geklaut?"

**Unsere Kinder des SV Elstertrebnitz beider Sportgruppen (dienstags und donnerstags) haben unter dem Motto:
„Stimmung und gute Laune“ getanzt & getobt ...**



Denn:

Eine Faschingsparty lässt die Kinder in neue Rollen schlüpfen. Durch das Spiel mit Kostümen werden Selbstbewusstsein und Fantasie gefördert. Das Miteinander während einer Feier stärkt soziale Kompetenzen und macht natürlich auch einfach Spaß.



Einen lieben Dank an das Trainerteam für eure Unterstützung und an die Eltern der Kinder, welche uns mit ihren karnevalistischen Dabeisein die Party so „Einzigartig“ gemacht habt.

...ihr ward einfach Spitze !!!





Tischtennis

für Kinder von 7 bis 15 Jahre



Wenn du Tischtennis ausprobieren möchtest, dann komm doch mal zum Probetraining vorbei.

WANN?
 Jeden **Mittwoch** von **16:00 bis 18:30 Uhr**
 Jeden **Freitag** von **16:00 bis 17:00 Uhr**
WO?
 Turnhalle -Elstertrebnitz



Übungsleiter:
 Gerd, Schirmer: 0176 20662280
 Daniel, Borowski: 0163 7826929

Kulturelles

Lesestunde mit den Bücherfeen





Am 23.01.2024 besuchte die Käfergruppe der Kita Knirpsenland die Lesestube der Gemeinde Elstertrebnitz. Mit großer Begeisterung lauschten die Kinder unserer Bücherfee Ellen Bader beim Vorlesen der Geschichte von Leo Lausemaus. Anschließend durften die Kinder selbst noch ein wenig in der Bücherei stöbern und Bücher anschauen. Am Ende erhielten die Kinder alle einen eigenen Beutel des Lesestartersets mit einem Buch zum Vorlesen und einer Infobroschüre für die Eltern. Die Lesestube ist jeden Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Osterfeuer

Feuerwehr Elstertrebnitz

lädt ein

30. März 2024

am Gerätehaus der Feuerwehr




ab 15 Uhr Kaffee und Kuchen
Leckerer vom Holzkohlegrill
Knüppelkuchen für die Jüngeren

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!!





10. Oldtimer Treffen in Elstertrebnitz

12-00 Uhr Vorlesung
 Russen Wandrad-Spritze
 Baujahr 1906 durch die
 Feuerwehr





Kinderschwänke
 durch die Kita
 Knirpsenland

Jeder ist mit seinem Oldtimer herzlich willkommen!
 Für Essen, Unterhaltung und eine Kinderhüpfburg ist gesorgt.
 Wer sich gerne mit anderen Menschen über Oldtimer austauschen möchte oder
 einfach nur Freude an Oldtimern hat, kann jederzeit vorbeikommen.

Samstag, 25.05.2024

Anreise am 25.05.24 ab 9.00 Uhr
 Abreise am 25.05.24 bis 18.00 Uhr

Sportplatz
Elstertrebnitz

Eintritt frei!





www.oldtimer-elstertrebnitz.jimdo.com

Faschingsparty im Knirpsenland

Lustig gekleidet kamen alle großen und kleinen Kindern am 07.02.2024 zum bunten Fasching in den Kindergarten. Fröhliche ausgelassene Stimmung war gleich von Anfang an zu spüren.

Zur großen Faschingssause trafen sich alle Gruppen der Kita im Foyer. Wir bestaunten die vielen schönen Kostüme, tanzten zu lustiger Kinderdiscomusik und hatten viel Spaß beim tanzen vom Hoogy-Boogy-Tanz und der Polonaise durch das ganze Haus. Während der großen Sause stärkten sich alle Knirpse mit roter und grüner Brause sowie leckeren Würstchen und zahlreichen süßen Leckereien. Die Kindergartenkinder nutzen noch die Gelegenheit in ihren Gruppenräumen für Partyspiele wie Luftballontanz, Stuhlpolonaise, Brezel schnappen und weiteren lustigen Spielen.

Der krönende Abschluss der Faschingssaison bot der königliche Besuch der Prinzenpaare des Pegauer Karneval Klub mit ihrem

Gefolge. Auch da ließen wir die Stimmungsrakete steigen, singen und tanzten ausgelassen und sammelten fleißig Süßigkeiten. Ein besonderer Dank gilt außerdem der PFW Pegau für die großzügige Würstchenspende.

Nun werden wir uns in der kommenden Zeit neuen aufregenden Projekten widmen. Dies werden Sie in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes lesen und sehen können.

Knirpsenland - Helau

Und herzliche Grüße von den Knirpsen und dem Team der Kita Knirpsenland



Termine/Veranstaltungen 2024 in der Gemeinde Elstertrebnitz

24.03.	Lunch im Sporthaus – Nur auf Voranmeldung	11:00 – 14:30 Uhr
31.03.+ 01.04.	Ostermittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:30 Uhr
April	Frühjahrsstart im Braugut Oderwitz - wetterabhängig	
21.04.	Lunch im Sporthaus – Nur auf Voranmeldung	11:00 – 14:30 Uhr
09.05.	Himmelfahrt im Sporthaus	10:00 – 17:00 Uhr
12.05.	Muttertags-Lunch im Sporthaus – Nur auf Voranmeldung	11:00 – 14:30 Uhr
19.05. + 20.05.	Pfingstmittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:00 Uhr
25.05.	Oldtimertreffen Elstertrebnitz auf dem Sportplatz	
Juni	Sommerfest im Braugut Oderwitz - wetterabhängig	
09.06.	Europa-, Landrats- & Kommunalwahlen in der Turnhalle	
30.08. - 01.09.	35. Dorffest der Gemeinde Elstertrebnitz auf dem Sportplatz	
01.09.	Landtagswahlen in der Turnhalle	
17.11.	Martinsgans-Essen im Sporthaus – Nur auf Voranmeldung	11:00 – 14:30 Uhr
04.12.	Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Elstertrebnitz	Beginn 14:00 Uhr
08.12.	Weihnachtsmarkt der Gemeinde Elstertrebnitz	Beginn 14:00 Uhr
23.11.	Glühwein & andere Leckereien genießen im Braugut Oderwitz	
KW 50	Mittwoch & Donnerstag – Afterwork Glühweintrinken Braugut Oderwitz	
KW 51	Mittwoch & Donnerstag – Afterwork Glühweintrinken Braugut Oderwitz	
25.12.	Weihnachtsmittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:30 Uhr
26.12.	Weihnachtsmittagstisch im Sporthaus	11:00 – 14:30 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie zeitnah in den Amtstafeln der Gemeinde Elstertrebnitz sowie auf den Internetseiten der Veranstalter.